

EU Vorhaben 2022

im Wirkungsbereich des BMDW



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Abteilung III/A/3, Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: Adobe Stock, BMDW/Hartberger

Grafik: Claudia Jirak-Goll (BMDW)

Druck: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Wien, 2022

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2022	3
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU- Ratspräsidentschaften	3
1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022	4
1.1.3 Arbeitsprogramm der französischen Ratspräsidentschaft	5
2 EU-Vorhaben im Wirkungs- bereich des BMDW	7
2.1 EU-Industriepolitik	7
2.1.1 Update der gemeinsamen EU-Industriestrategie	7
2.1.2 Important Projects of Common European Interest - IPCEIs	11
2.1.3 Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne	13
2.1.4 EU Normungsstrategie	15
2.1.5 Industrie und Klima / Fit für 55-Paket	17
2.2 Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, KMU und Skills	20
2.2.1 Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln und Abbau von Barrieren - SMET	20
2.2.2 Förderung von Investitionen im EU-Binnenmarkt	23
2.2.3 Reform des EU-Wettbewerbsrechts	24
2.2.4 Verhinderung binnenmarktverzerrender drittstaatlicher Subventionen	26
2.2.5 Modernisierung des EU-Beihilferahmens	28
2.2.6 Nachhaltige Unternehmensführung	30
2.2.7 KMU-Politik und Start-Ups	32
2.2.8 Skills	37
2.2.9 Forschung und Innovation - Horizon Europe	43
2.3 Europas Digitale Dekade	45
2.3.1 Europäische Digitalstrategie - Gestaltung der digitalen Zukunft Europas	45
2.3.2 Weg in die digitale Dekade	46
2.3.3 Europäische Datenstrategie	47

2.3.4	Data Governance Act.....	49
2.3.5	Data Act.....	52
2.3.6	European Chips Act.....	54
2.3.7	Digital Markets Act und Digital Services Act.....	57
2.3.8	Künstliche Intelligenz.....	58
2.3.9	E-Skills.....	60
2.3.10	Eine vertrauenswürdige und sichere europäische elektronische Identität.....	64
2.4	Außenwirtschaft, Handel und Investitionen.....	66
2.4.1	EU-Handelspolitik.....	66
2.4.2	EU-Drittstaatenabkommen.....	67
2.4.3	Multilaterale Handelspolitik und WTO Modernisierung.....	71
2.4.4	Allgemeines Präferenzsystem.....	78
2.4.5	Handelspolitische Schutzinstrumente.....	80
2.4.6	Ausfuhrkontrolle/Dual Use.....	84
2.4.7	Investitionskontrolle.....	85
2.4.8	Handel und Klima.....	87
2.4.9	EU-Außenpolitik.....	89
2.4.10	EU-Afrika Beziehungen.....	94
2.4.11	EU-China Beziehungen.....	96
2.4.12	EU-UK Beziehungen.....	98

Vorwort



Margarete Schramböck

Die besonderen Herausforderungen der vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie bedeutsam die Resilienz unseres Wirtschaftsstandorts - Österreich und Europa - ist. Die österreichische Wirtschaft hat sich rasch auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt und die gemeinsam geschaffenen Konjunkturunstrumente - allen voran die Investitionsprämie, der Härtefallfonds und die Kurzarbeit - gut angenommen. Unser Ziel ist, aus den vergangenen Ereignissen und Erfahrungen zu lernen und noch wettbewerbsfähiger, innovativer und nachhaltiger zu werden.

Besonders wichtig wird sein, umfassend in die globale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa zu investieren. Wir in Österreich haben uns zum Ziel gesetzt, zu einem TOP 10 Wirtschaftsstandort weltweit zu werden. Daher arbeiten wir gemeinsam an einer Standortstrategie unter dem Motto „Chancenreich Österreich - digital, nachhaltig, wirtschaften“, die die zentralen Zukunftsthemen - für Österreich und Europa - in den Fokus stellt: Technologieführerschaft, nachhaltige Energie, effiziente und transparente Wertschöpfungsketten, globale Wettbewerbsfähigkeit und den Erhalt unseres innovativen Gesundheitssystems und des Wohlstands für die nächsten Generationen.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Zukunftsstrategie wird wesentlich von optimalen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene abhängen. Ich werde mich daher weiterhin besonders für eine Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrechts, eine Anpassung des Beihilfenrahmens an globale Dynamiken, umfangreiche Investitionen in innovative Produktion sowie Digitalisierungs- und Technologieprogramme und für eine selbstbewusste, faire und regelbasierte Handelspolitik einsetzen.

Bei sämtlichen Vorhaben auf EU-Ebene sollten wir uns am Konzept einer offenen strategischen Autonomie orientieren und die europäische Einheit und Souveränität stärken. Mit Investitionen in Wasserstoff, Batterien, Cloud-Technologien, Gesundheit und Kultur können wir das schaffen. Ein wichtiges Instrument, um Produktionen in Europa aufzubauen, sind dabei die IPCEIs – die "Important Projects of Common European Interest". Nach den dadurch bereits erzielten Erfolgen in den Bereichen Wasserstoff, Batterien und Mikroelektronik sollten wir dieses Instrument als Innovationsmotor ausweiten. Für die Souveränität ist auch wichtig, sensible Wertschöpfungsketten wie die Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten und Halbleitern in die Europäische Union

zurückzuholen und zu halten - die mit der österreichischen Halbleiterindustrie gemeinsam erarbeitete „Chips-Charta für Österreich und Europa“ wird dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

In der globalen Dimension gilt es, besonders in der Handelspolitik bewährte Partnerschaften zu stärken und gleichzeitig neue Partner suchen, mit denen wir auf Augenhöhe ein faires, regelbasiertes Welthandelssystem ausbauen und die WTO modernisieren können. Es ist im letzten Jahr gelungen, das Vertrauensverhältnis mit den USA wiederaufzubauen und wir sind dabei, eine transatlantische Allianz zu schmieden. Der größte Erfolg der letzten Monate war der gelungene Auftakt des Trade and Technology Council in Pittsburgh sowie die vorläufige Beendigung der Stahlsanktionen. Drauf gilt es aufzubauen.

Gemeinsam mit und durch unsere resiliente und innovative Wirtschaft und den gut ausgebildeten Fachkräften werden wir gestärkt aus diesen wirtschaftlich fordernden Zeiten hervorgehen. Innovation, Digitalisierung und ein starker Wirtschaftsstandort Europa sind nicht nur unsere Antworten auf die Krise, sondern auch Basis für den Wohlstand der nächsten Generationen. Nutzen wir daher das Transformationspotenzial und arbeiten wir weiter gemeinsam an einem starken, fortschrittlichen und digitalisierten Europa.



Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

1 Einleitung

Gemäß Art 23f Abs 2 B-VG berichtet jede/r Bundesminister/in über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Diese Jahresvorschau ist gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis 31. Jänner eines jeden Jahres an das Parlament zu übermitteln.

Der Bericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) dar.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2022

- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Frankreich, Tschechien, Schweden) für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023
- Arbeitsprogramm der französischen EU-Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2022
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2022

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU- Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023 wurde von Frankreich, Tschechien und Schweden gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Präsidentschaften.

Für das BMDW hervorzuhebende Schwerpunkte sind insbesondere:

1. Sicherstellung einer effektiven Erholung für grünes und nachhaltiges Wachstum
2. Stärkung des Binnenmarktes und Entwicklung einer umfassenden, resilienten und koordinierten Industriepolitik zur Förderung von Wachstum und Innovation
3. Ausbau der Investitionen in die digitale Transformation
4. Stärkung eines fairen, wertebasierten Handelssystems mit und durch eine modernisierte WTO
5. Arbeiten an einem klimabewussten und nachhaltigen Europa
6. Sicherstellung eines gemeinsamen Europas, das die Gesundheit schützt

1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2022 mit dem Motto „Europa gemeinsam stärker machen“ wurde am 19. Oktober 2021 präsentiert. Erklärte Zielsetzung ist, Europas Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Hintergrund globaler Krisen widerstandsfähiger, gesünder, grüner, digitaler und fairer zu machen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die junge Generation gerichtet werden (Europäisches Jahr der Jugend 2022).

Das Programm stellt die wichtigsten neuen Vorhaben der Europäischen Kommission innerhalb der sechs übergreifenden Prioritäten der Europäischen Kommission vor (insgesamt 32 politische Ziele inkl. 42 dazugehöriger neuer Initiativen). Darüber hinaus enthält das Arbeitsprogramm 26 REFIT-Vorschläge, mit denen bestehende Rechtsvorschriften vereinfacht werden sollen, 76 laufende prioritäre Dossiers, sechs geplante Rücknahmen anhängiger Gesetzgebungsvorschläge, sowie eine geplante Aufhebung. Zudem folgt die Europäische Kommission vollumfänglich dem „One-in-One-out“-Grundsatz. Dieser Grundsatz aus der besseren Rechtsetzung stellt sicher, dass bei der Einführung unvermeidlicher neuer Belastungen zugleich systematisch und proaktiv jene Belastungen verringert werden, die durch bestehende Rechtsvorschriften im selben Politikbereich verursacht werden.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind insbesondere:

1. Stärkung einer offenen Strategischen Autonomie und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit
2. Anpassung des Wettbewerbsrechts an Herausforderungen des grünen und digitalen Wandels
3. Umsetzung des Green Deals und des Fit-für-55 Pakets im Sinne einer klimapolitischen- und wettbewerbsfähigen Balance mit dem Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinenten zu machen.
4. Ausbau erneuerbarer Energien als Versicherung gegen Energiepreisschocks
5. Digitalbereich: Die EU soll eine globale Leitfunktion bei der Schaffung von vertrauenswürdiger, sicherer und menschen-zentrierter Technologie einnehmen, wobei den Aspekten Wettbewerb und Versorgungssicherheit (Halbleiter) besondere Bedeutung zukommt.
6. Konferenz zur Zukunft Europas, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und europäischen Demokratie, Digitalisierung und Cybersicherheit
7. Ein europäischer Grüner Deal

1.1.3 Arbeitsprogramm der französischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Jänner 2022 hat Frankreich die Ratspräsidentschaft übernommen. Das Präsidentschafts-Motto lautet „Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit“. Nach den vielen Herausforderungen der letzten Jahre (Finanzkrise, Migrationskrise, Brexit, COVID-19) und dem Wunsch nach einem robusten, belastbaren und widerstandsfähigen Europa gegen äußere Einflussnahmen und Abhängigkeiten zieht sich das Thema „europäische Souveränität“ als Leitmotiv durch das französische Vorsitzprogramm.

Die anhaltende Krisensituation mit COVID-19 in Europa bedeutet für die französische Ratspräsidentschaft, dass das Krisenmanagement weiterhin viele Ressourcen binden wird. Dabei stehen folgende Themenbereiche im Vordergrund:

- Koordinierung von gesundheitspolitischen Maßnahmen
- Wiederaufbau und Genehmigung bzw. Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne
- Stärkung der EU-Krisenvorsorge sowie Solidarität durch Weitergabe von Impfstoffen an Drittstaaten

Die geplanten inhaltlichen Schwerpunkte für das erste Halbjahr 2022 für den Standort Europa folgen dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, die weiterhin den ökologischen und digitalen Wandel in den Mittelpunkt ihrer Politikziele stellt. Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind insbesondere:

1. Wettbewerbsfähigkeit: Initiierung von industriellen Kooperationen im Rahmen von IPCEI (Important Projects of Common European Interest) und Unterstützung von Wertschöpfungsketten und Schlüsseltechnologien auf europäischer Ebene sowie der weitere Ausbau und die Vertiefung des Binnenmarkts und der Wirtschafts- und Währungsunion und die koordinierte Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Bei einem informellen Europäischen Rat am 10./11. März sollen die Staats- und Regierungschefs europäische Modelle für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung besprechen.
2. Digital Compass 2030: Abschluss der Trilogie zum Digital Services Act und Digital Markets Act und Fortführung der Arbeiten an der Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz sowie die prioritäre Behandlung des „European Chips Act“ nach Vorlage durch die Europäische Kommission.
3. Fit-für-55: Fokus auf die Revision des EU-Emissionshandelssystem (ETS) und der Lastenteilungs-VO für den Nicht-ETS-Bereich, die Revision der Gebäudeeffizienz-RL sowie Arbeiten an einem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Abhaltung einer europäischen Klimakonferenz wurde für März in Nantes angekündigt.

4. EU in der Welt: Regionale Prioritäten der Ratspräsidentschaft in der Nachbarschaft sind das Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und dem Westbalkan (Konferenz im Juni geplant). Weiters stehen für Frankreich folgende internationale Schwerpunkte im Vordergrund:
 - Gipfeltreffen mit der Afrikanischen Union am 17./18. Februar;
 - Indo-Pazifik-MinisterInnenforum am 22. Februar;
 - Schwerpunkte auf den Beziehungen zu den USA (zweites Treffen des Handels- und Technologierates/TTC, Dialog zu Sicherheit und Verteidigung, EU/US- Energierat), Russland, China und Türkei.
5. Die am 9. Mai 2021 mit einjähriger Verspätung eröffnete Konferenz zur Zukunft Europas soll laut Plan der französischen Ratspräsidentschaft mit „politischen Schlussfolgerungen“ im Mai 2022 zusammengefasst werden.

2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMDW

2.1 EU-Industriepolitik

2.1.1 Update der gemeinsamen EU-Industriestrategie

Inhalt und Ziel

Das Jahr 2021 stand vor allem für die heimischen Industriebetriebe ganz im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs. Trotz der anhaltenden Lieferengpässe und den hohen Rohstoffpreisen konnte sich die österreichische Industrie von den Produktionseinbrüchen zu Beginn der Pandemie erfolgreich erholen. Gleichzeitig wurden aber auch wichtige Transformationsprozesse - allen voran in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit - beschleunigt. Investitionen in die europäische Industrie sind aufgrund ihres globalen Wettbewerbsvorsprungs, den innovativen und nachhaltigen Produkten, den gut ausgebildeten Fachkräften und den allgemeinen hohen Standards Investitionen in das europäische „Powerhouse der Zukunft“. Der Industrieanteil am EU-BIP liegt bei rund 20%, 62 Millionen Arbeitsplätze und 80% aller Warenexporte sind auf die Industrie und ihre Zulieferketten zurückzuführen. Da die Europäische Kommission im Rahmen des Märzpakets 2020 - also noch vor der COVID 19 Krise - bereits ihre Vorschläge für eine umfassende EU-Industriestrategie vorlegte, wurde im Mai 2021 eine Aktualisierung veröffentlicht, in der neben der Beschleunigung des grünen und digitalen Übergangs im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Industriepolitik nun auch auf notwendige Resilienz und Wiederaufbaumaßnahmen und die Erfahrungen der vergangenen Krisenmonate Bezug genommen wird. Der Fokus liegt dabei auf der

- Schaffung globaler Wertschöpfungsketten und Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU Industrie innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts, sowie der Ermittlung und Überwachung der wichtigsten Indikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit, wie z.B. verstärkte Binnenmarktintegration, Produktivitätswachstum, internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Förderung grenzüberschreitender Industriekooperationen, öffentliche und private Investitionen vor allem in Schlüsseltechnologien und Investitionen in Forschung und Entwicklung.
- Beschleunigung des grünen und digitalen Übergangs mit einer ersten Analyse der grünen und digitalen Herausforderungen im Hinblick auf die wichtigsten und von

der Pandemie meist betroffenen industriellen Ökosysteme mit Fokus auf bedarfsge-
rechte finanzielle Unterstützung für KMU

- Im Sinne eines krisenbeständigen, globalen Wirtschaftsverständnisses greift die Strategie das Konzept einer offenen, strategischen Autonomie auf und adressiert die Identifikation strategischer Abhängigkeiten insbesondere in kritischen Ökosystemen (z.B. Gesundheit) inkl. Maßnahmenvorschläge zur Minderung.
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Unternehmen, u.a. durch die Sicherung von strategischen Rohmaterialien, einem vorhersehbaren Regulierungsrahmen sowie der Sicherstellung gleicher globaler Wettbewerbsbedingungen

Strategische Ökosysteme: Für die bessere Umsetzung der digitalen und grünen Transformation wurde im Rahmen der aktualisierten EU-Industriestrategie der erste Jahresbericht zum Binnenmarkt präsentiert, der vierzehn industrielle Ökosysteme ermittelt und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen analysiert. Diese sollen einen gesamtgesellschaftlichen Überblick über Verbindungen zwischen den Sektoren und Unternehmen darstellen, die sich in den EU-Mitgliedstaaten befinden. Ein Ökosystem soll alle Player entlang einer Wertschöpfungskette umfassen und sich somit positiv auf Transparenz, Effizienz, Kooperation und Innovation auswirken. Die vierzehn industriellen Ökosysteme sind: Baugewerbe, digitale Industrie, Gesundheitssektor, Agrar- und Lebensmittelsektor, erneuerbare Energien, energieintensive Industriezweige, Transport- und Automobilindustrie, Elektronikindustrie, Textilindustrie, Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, Kultur- und Kreativwirtschaft, Tourismus, Lokal- und Sozialwirtschaft sowie Einzelhandel.

Übergangspfade („transition pathways“) Mit den Übergangspfaden („transition pathways“) wurde zudem ein neues politisches Konzept entwickelt, das den Weg zum doppelten Übergang der oben angeführten wichtigsten Ökosysteme aufzeigen soll. Die Übergangspfade sollen eine Anleitung bilden und die wichtigsten zu erreichenden Ziele und deren Zeitplan während des Übergangszeitraums, die erforderlichen Maßnahmen sowie die Kosten und Herausforderungen auf dem Weg dorthin aufzeigen. Nacheinander sollen für alle vierzehn Ökosysteme Übergangspfade ausgearbeitet werden. Die Europäische Kommission stellt damit einen kooperativen Prozess mit verschiedenen Interessengruppen - darunter Mitgliedstaaten, Industrie, Sozialpartner, Forschungs- und Technologieorganisationen und Bürgerinnen und Bürger - vor, um einen möglichen Weg in die Zukunft für industrielle Ökosysteme zu ermitteln und mitzugestalten.

„Industrial Forum“: Bereits in der im März 2020 verabschiedeten neuen Industriestrategie für Europa wurde die Schaffung eines Industrieforums (Industrial Forum) als neuer, integrierender und offener Mechanismus zur industriepolitischen Gestaltung auf europäischer

Ebene angekündigt. In der aktualisierten Industriestrategie wurde die Relevanz des Industrieforums noch weiter hervorgehoben. Es soll die Europäische Kommission bei ihrer systematischen Analyse der verschiedenen industriellen Ökosysteme sowie Übergangspfade und bei der Bewertung der verschiedenen Risiken und Bedürfnisse der Industrie unterstützen und gleichzeitig Resonanzboden für Ansichten relevanter Interessengruppen aus der Industrie, Verwaltung, Organisationen der Zivilgesellschaft und Investoren bilden.

Stand

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat im Arbeitsprogramm für 2022 einer digitaleren, nachhaltigeren gemeinsamen EU-Industriepolitik einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Europäische Kommission wird gemeinsam mit den 27 EU-Mitgliedstaaten 2022 intensiv an einer Überprüfung der Wettbewerbspolitik sowie der Umsetzung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt (Single Market Emergency Instrument, SMEI) arbeiten, denn für die europäische Wettbewerbsfähigkeit ist - als Treiber von Innovation - besonders ein funktionierender Binnenmarkt essentiell (siehe dazu auch Kapitel 2.1). Zudem sollen die strategischen Abhängigkeiten von einer begrenzten Zahl an Lieferanten aus Drittstaaten, insbesondere in Bezug auf strategische und für den grünen und digitalen Übergang relevanten Rohstoffe, reduziert werden.

Österreichische Position

Das BMDW hat sich bereits 2020 für eine rasche Anpassung des Vorschlages für eine gemeinsame EU-Industriestrategie und auch für eine Aktualisierung im Hinblick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie eingesetzt. Im Rahmen des bevorstehenden Umsetzungsprozesses werden insbesondere folgende Punkte im Fokus stehen:

- Stärkere Schwerpunktsetzung auf den Ausbau von strategischen Wertschöpfungsketten und Diversifizierung, um insbesondere im Bereich der strategischen Rohstoffe, wie z.B. bei Halbleitern, Magnesium oder Lithium, die Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren (siehe dazu auch Kapitel 3.6 European Chips Act)
- Standardisierung/Harmonisierung innerhalb der Industrie strategisch als Wettbewerbsvorteil nutzen
- Fokus auf Resilienz und Effizienz des Binnenmarktes mit Fokus auf Durchsetzung der Regeln und eine Reduktion der bürokratischen Hürden
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Modernisierung des EU-Wettbewerbs- und des Beihilfenrechts

- Ausschöpfung des Potenzials digitaler Technologien für den grünen Übergang, etwa bei einer krisenfesten Ausrichtung der industriellen Produktion und Wettbewerbsfähigkeit. Der Fokus soll auf die Bereiche betreffend den Aufbau von Sekundärrohstoffmärkten, erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Umwelttechnologien gelegt sowie durch eine adäquate Ausbildung der dafür benötigten Fachkräfte begleitet werden
- EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Auswahl weiterer „wichtiger Projekte von gemeinsamen europäischem Interesse“ (IPCEI) und „strategischer Sektoren“ mehr Mitspracherecht haben, um das volle Potenzial der IPCEI etwa im medizinischen und Life Science Bereich, Wasserstoff und Low Carbon Industry zu nutzen und die Mitwirkung von KMU zu erleichtern
- Verstärkung und Erhöhung der grenzüberschreitenden Vernetzung von Unternehmen durch eine ehrgeizige Clusterpolitik
- Beachtung der Bedürfnisse der energieintensiven Industrie, deren Versorgungssicherheit und Rolle im Emissionshandel, samt erforderlichen Maßnahmen
- Sicherstellung langfristiger Investitionen in F.&I. in Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz (K.I.) und Big Data wären sicherzustellen
- Weitreichende Arbeiten zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, um markt- und wettbewerbsverzerrende Praktiken sowie protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken.
- Ausbau der strategischen Kapazitäten in Bereichen wie Raumfahrt, Cybersicherheit und 5G zur Sicherung der Technologie-Souveränität Europas flankiert von Anpassungen diesbezüglicher Marktstrukturen und technologischer Entwicklungen

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Als offene, exportorientierte Volkswirtschaft und mit einer Industriequote von über 21% sichert die Industrie in Österreich nicht nur einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze, sondern ist auch gleichzeitig wichtiger Akteur bei der Ausbildung von Fachkräften in Zukunftsberufen, bei der Schaffung von Innovation, der Anwendung moderner, nachhaltiger Technologien und digitaler Lösungen. Durch eine gemeinsame, koordinierte EU-Industriestrategie sind weitere Effizienz- und Fortschrittsimpulse zu erwarten, die auch wesentlich zur Resilienz und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen und den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft erleichtert werden.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die österreichische Industrie ist aufgrund ihrer hohen Technologie- und Digitalisierungsquote schon jetzt Vorreiter bei innovativen Lösungen und Produkten. Eine EU-Industriestrategie wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Industriesektoren, die Diversifikation von Liefer- und Wertschöpfungsketten im Sinne der Versorgungssicherheit, sowie Faktoren verbunden mit der Rohstoffsicherheit und dem Aufbau von wichtigen Sekundärrohstoffmärkten vor dem Hintergrund eines kreislauforientierten Produktionsgedankens fördern und stärken.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdiges Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Im Zusammenspiel mit dem europäischen Green Deal wird außerdem ein Beitrag zum Erreichen der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet.

2.1.2 Important Projects of Common European Interest - IPCEIs

Inhalt und Ziel

Ziel der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) sind Förderungen von großen europäischen Konsortialprojekten bei Themen von gemeinsamem europäischen Interesse. Als IPCEI qualifizieren sich derartige Projekte in Zusammenarbeit von zumindest zwei EU-Mitgliedstaaten. Die nun überarbeitete Mitteilung C(2021) 8481 der Europäischen Kommission legt fest, dass eine Lockerung des engen europäischen Beihilfekorsetts unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht wird. Das im September 2017 als industriepolitische Initiative von der Europäischen Kommission gegründete Strategische Forum für IPCEI hat wesentliche Wertschöpfungsketten für die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der EU identifiziert. Zusätzlich zu den strategisch bedeutsamen Wertschöpfungsketten Batterien, Mikroelektronik und Hochleistungscomputer einigte sich das Forum auf:

- Vernetzte, saubere und autonome Fahrzeuge
- Wasserstofftechnologien und -systeme
- Intelligente Gesundheit
- Industrielles Internet der Dinge (IoT)
- Kohlenstoffarme Industrie
- Cybersicherheit

Stand

Das erste IPCEI für Mikroelektronik wurde von der Europäischen Kommission am 18. Dezember 2018 genehmigt. Ein österreichisches Konsortium bestehend aus drei Unternehmen wurde per Genehmigung der Europäischen Kommission vom März 2021 Teil dieses paneuropäischen Projekts. Auch in der Wertschöpfungskette Batterie ist Österreich mit einem Unternehmenskonsortium beteiligt.

Aktuell laufen auf EU-Ebene unter Beteiligung österreichischer Teilnehmer die Vorbereitungen für mehrere Projekte, etwa in den Wertschöpfungsketten Wasserstoff, Mikroelektronik sowie Life Science/Gesundheit.

Österreichische Position

Ein verstärktes Engagement Österreichs im Rahmen der IPCEI zur Sicherstellung der Wirtschafts- und Umweltinteressen ist im Regierungsprogramm verankert. In weiterer Folge gilt es, die Prozesse zu vereinfachen und schneller zu gestalten. Auch die Finanzierung dieser Projekte über EU-Mittel ist ein Anliegen Österreichs.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine Stärkung der europäischen Industrie ermöglicht es unseren Unternehmen die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung erfolgreich zu meistern. Dabei leistet die Industrie einen wesentlichen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum.

In Bezug auf die IPCEI profitieren österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb von vereinfachten beihilferechtlichen Regeln für ausgewählte Projekte.

Die identifizierten Wertschöpfungsketten liefern einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Technologien (z.B. Batterien, Mikroelektronik, Wasserstoff).

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdiges Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenspiel mit dem europäischen Green Deal wird außerdem ein Beitrag zum Erreichen der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet.

2.1.3 Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne

Inhalt und Ziel

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist das Kernelement des zeitlich befristeten Instruments für die wirtschaftliche Erholung der Europäischen Union „Next Generation EU (NGEU)“. Im Rahmen von NGEU werden 750 Mrd. Euro (in 2018 Preisen) bis längstens 2026 in den Wiederaufbau fließen, davon stehen 312,5 Mrd. Euro an nicht rückzahlbaren Zuschüssen und 360 Mrd. Euro an rückzahlbaren Darlehen für die Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung. Die Allokation der Mittel erfolgt nach einem Schlüssel, der einerseits makroökonomische Kenngrößen der Vorkrisenzeit und andererseits die Betroffenheit durch die pandemiebedingte Wirtschaftskrise berücksichtigt. Österreich kann mit etwa 3,5 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) an Zuschüssen rechnen. Um sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung möglichst rasch und zielgerichtet in den Volkswirtschaften ankommt, müssen die zugesprochenen Mittel bis Ende 2023 gebunden werden und den Zielsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität entsprechen.

Mit den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen die im Rahmen des Europäischen Semesters erstellten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt und die Erholung und Resilienz durch Maßnahmen, vor allem auch in den Bereichen grüner Übergang (mit mind. 37% der Mittel) und digitale Transformation (mit mind. 20% der Mittel), unterstützt werden.

Der Abruf der Mittel erfolgt durch die Vorlage nationaler Aufbau- und Resilienzpläne, die kohärente Reform- und Investitionskomponenten enthalten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Genehmigung der Pläne und nach Erreichen der in diesen Plänen definierten Meilensteine und Ziele.

Stand

Die Verordnung ist am 12. Februar 2021 in Kraft getreten.

Österreichische Position

Ein nationaler Aufbau- und Resilienzplan mit Investitions- und Reformvorhaben wurde von der österreichischen Bundesregierung per 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht und enthält Reform- und Investitionsmaßnahmen im Ausmaß von 4,5 Mrd. Euro.

Am 21. Juni 2021 wurde er von der Europäischen Kommission nach den Kriterien der ARF-Verordnung positiv bewertet. Der Berechnung der Europäischen Kommission zufolge, die auf den 3,5 Mrd. Euro beruhen, die Österreich vermutlich zustehen werden, werden 59% der Mittel des nationalen Plans für Maßnahmen eingesetzt, die Klimaschutzziele verfolgen. 53% der Mittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die den digitalen Wandel vorantreiben. Somit werden die Mindeststandards von 37% bzw. 20% zur Verwirklichung von Klimaschutzziele bzw. des digitalen Wandels bei weitem übertroffen. Die Europäische Kommission kommt zu dem Schluss, dass der Großteil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen aus den länderspezifischen Empfehlungen mithilfe des Plans bewältigt werden kann.

Am 28. September 2021 wurden 450 Mio. Euro als Vorfinanzierung an Österreich ausbezahlt. Das entspricht 13% der im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Gesamtmittel (3,5 Mrd. Euro).

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die zur Verfügung stehenden Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität stellen in der kurzen bis mittleren Frist eine Liquiditätsspritze für den öffentlichen Haushalt dar. Die Investitions- und Reformvorhaben umfassen u.a. den Digitalisierungsfonds für die öffentliche Verwaltung, der für Bürger und Bürgerinnen, aber auch für Unternehmen wesentliche administrative Erleichterungen bringen wird.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Mit den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen die Volkswirtschaften der Europäischen Union widerstands- und zukunftsfähiger gemacht werden. Die Investitions- und Reformvorhaben umfassen u.a. digitale und ökologische Investitionen in Unternehmen (573 Mio. Euro), IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität (125 Mio. Euro) und die Digitalisierung der KMUs (32 Mio. Euro). Außerdem wurden u.a. folgende Reformen im Aufbau- und Resilienzplan eingemeldet: Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen eines Gründerpakets (Einführung einer neuen Gesellschaftsform) und die Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen (Once Only Prinzip und Grace-Period-Gesetz).

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Laut Bewertung des österreichischen ARP der Europäischen Kommission schneidet Österreich bei mehreren SDG-Indikatoren für den ökologischen Wandel gut ab. Jedoch liegen die Emissionen pro Kopf in Österreich weiterhin über dem Durchschnitt der EU 27. Deshalb ist die Verringerung der THG-Emissionen aus dem Verkehrs- und Gebäudesektor entscheidend dafür, dass Österreich seine Klimaziele für 2030 erreicht. Die Investitionen in den Austausch von Öl- und Gasheizungen, die Förderung emissionsfreier Busse, Nutzfahrzeuge und Infrastruktur und ökologische Investitionen in Unternehmen adressieren diese Herausforderung. Insbesondere bei der Bekämpfung von Armut (SDG-Indikatoren zu Fairness) ist Österreich erfolgreich, jedoch muss v.a. im Bereich der gleichen Bildungschancen noch einiges getan werden. Weiters leisten Frauen immer noch deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer (SDG 5 - Geschlechtergleichheit). Durch die Verbesserung des Zugangs zu Bildung soll diesbezüglich ein Beitrag geleistet werden.

Im Bereich des digitalen Wandels und der Produktivität (SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur) hat sich Österreich bereits gut positioniert. Der nationale ARP sieht weitere Forschungs-, Technologie- und Innovationsmaßnahmen wie z.B. Quantum Austria - Förderung von Quanten Sciences, (Digitale) Forschungsinfrastrukturen - zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung, digitale Investitionen in Unternehmen und IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität für Österreich vor.

Österreich verzeichnet auch hohe Werte bei den Indikatoren für Makroökonomische Stabilität (SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), die durch weitere Reformen, wie z.B. das Gründerpaket, weiter verbessert werden.

2.1.4 EU Normungsstrategie

Inhalt und Ziel

Mit der aktualisierten Fassung der Neuen Industriestrategie für Europa wurde auch eine Veröffentlichung einer Europäischen Normungsstrategie angekündigt. Sie soll die Form einer Mitteilung der Europäischen Kommission haben, liegt aber zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Berichtes noch nicht vor.

Zur Beibehaltung des europäischen Einflusses auf die Festlegung globaler Normen, muss das Normungssystem der EU, ein Kernstück des Binnenmarkts, flexibel und effizient funktionieren. Die Wirtschaft ist auf europäische und internationale Normen angewiesen, die

den doppelten Übergang zeitnah unterstützen, unabhängig davon, ob es sich um Wasserstoff, Batterien, Offshore-Wind, sichere Chemikalien, Cybersicherheit oder Weltraumdaten handelt. Ferner ist es für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU-Industrien von entscheidender Bedeutung, bei diesen prioritären Normen eine globale Führungsposition einzunehmen. Die Strategie soll das Fundament für eine entschlosseneren Haltung in Bezug auf europäische Interessen im Normungsbereich (sowohl in der EU als auch weltweit) und in Bezug auf eine offene Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in bestimmten Bereichen von beiderseitigem Interesse (z. B. Zusammenarbeit mit den USA und Kanada im Bereich der rechtmäßigen und ethischen Nutzung von K.I.) bilden. Die EU-Normungsstrategie soll gemäß der Europäischen Kommission fünf prioritäre Bereiche adressieren:

- Funktionieren des Europäischen Normungssystems
- Internationale Führungsrolle in der Normensetzung
- Bessere Vorwegnahme von Normungsnotwendigkeiten
- Prä-normative Aktivitäten und Forschung
- Ausbildung/Fähigkeiten/Expertise

Eine gemeinsame Taskforce der Europäischen Kommission und der europäischen Normungsorganisation wird gemeinsam vereinbarte Lösungen für eine rasche Annahme der als entscheidend erachteten Normen festlegen. Die Europäische Kommission wird auch ein besonderes Augenmerk darauf richten, auf den Normungsbedarf im Hinblick auf die Unterstützung des doppelten Übergangs industrieller Ökosysteme vorbereitet zu sein.

Stand

Mit der aktualisierten Fassung der Neuen Industriestrategie wurde auch eine Veröffentlichung einer Europäischen Normungsstrategie voraussichtlich für Anfang Februar 2022 angekündigt.

Österreichische Position

Österreich unterstützt alle Schritte in Richtung eines hocheffizienten und global wettbewerbsfähigen und offenen europäischen Normungssystems, das hochqualitative und evidenzbasierte Normen für ein nachhaltiges und digitales Wirtschaften rechtzeitig und insbesondere dort liefert, wo sie in für die EU strategisch wichtigen Sektoren schnell gebraucht werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ob im Haushalt, im Verkehr, im Büro, beim Studium oder in der Freizeit – Normen begleiten die Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben, auch wenn sie davon oft gar nichts bemerken und voraussetzen, dass Dinge zusammenpassen oder Geräte funktionieren. Normen sichern Qualität, Kompatibilität, bieten Schutz und unterstützen Rechtssicherheit.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Vereinheitlichte Normen helfen österreichischen Unternehmen besonders im Export. Die globale Führungsposition im Technologiebereich ist mit einer Führungsrolle bei der Normung und der Gewährleistung der Interoperabilität untrennbar verbunden. Die weltweite Konvergenz der gleichen internationalen Normen trägt dazu bei, die Anpassungskosten zu senken und die Wertschöpfungsketten der EU und weltweit zu stärken

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Normung stellt eine horizontale Aktivität dar, die verschiedene Wirtschaftssektoren übergreift. Daher kann das Vorhaben zur Erreichung insbesondere der Ziele 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) und 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) beitragen.

2.1.5 Industrie und Klima / Fit für 55-Paket

Inhalt und Ziel

Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden und dadurch die Gesundheit und Lebensqualität der Europäer erhöhen. Der europäische Green Deal (EGD) ist als Wachstumsstrategie konzipiert und soll mit Hilfe von Innovation, Digitalisierung und neuen Geschäftsmodellen, nachhaltiges Wachstum forcieren und eine weitgehende Kreislaufwirtschaft schaffen. Beim Europäischen Rat im Dezember 2020 wurde die Netto-reduktion der Treibhausgas-Emissionen von mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990 auf Mitgliedsstaatebene beschlossen. Dieses Reduktionsziel wurde nun im EU-Klima-Gesetz verankert. Fairness und Solidarität, Kosteneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit gelten als wesentliche Kriterien bei der Umsetzung.

Stand

Die Mitteilung zum EGD wurde am 11. Dezember 2019 präsentiert. Dazu folgte ein korrespondierender Investitionsplan zur Finanzierung des Übergangs.

Am 14. Juli 2021 hat die Europäische Kommission ein Paket von Legislativvorschlägen (Fit-für-55 Paket, FF55) zur Umsetzung des EGD angenommen, um die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55% (gegenüber 1990) zu senken und den Weg in Richtung Klimaneutralität der EU bis 2050 zu ebnen. Ein Meinungsaustausch dazu fand in den Ratsformationen ENVI, TTE und COMPET statt. Die vorgelegten Legislativvorschläge umfassen insbesondere folgende, für den Wirtschaftsstandort Österreich wesentliche Bereiche:

- Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU
- Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien
- Mehr Energieeffizienz
- Schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger und der entsprechenden Infrastruktur und Kraftstoffe
- Angleichung der Steuerpolitik an die Ziele des EGD
- Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen

Österreichische Position

Im Rahmen der Transformation muss ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der energieintensiven Industrie gelegt werden, wobei hier vor allem die Forschung und Weiterentwicklung von grünem Wasserstoff prioritär sein wird.

Weitere wesentliche Anforderungen und Voraussetzungen auf dem Weg hin zur Klimaneutralität sind Versorgungssicherheit, soziale Gerechtigkeit und Vermeidung von Carbon Leakage zur Standortsicherung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen. Daraus resultierend lehnt Österreich in Bezug auf die EU-Lastenteilung im Rahmen des non-ETS (außerhalb des EU Emissionshandelssystem) die überwiegende Heranziehung des Kriteriums BIP/Kopf ab. Vielmehr ist auf die Kriterien wie Kosteneffizienz und Vorleistungen abzustellen. Es muss aus österreichischer Sicht die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen aller Mitgliedsstaaten und Sektoren widerspiegeln.

Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz werden wesentlich dazu beitragen, Energie- und Klimaziele zu erreichen, und gleichzeitig wirtschaftliche Möglichkeiten erheblich verbessern.

Gas ist dabei ein essentieller Bestandteil der Energiewende und der Erreichung unserer Klimaziele. Mit Gas kann diese Transformation im Einklang mit einem wettbewerbsfähigen, versorgungssicheren und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensstandort realisiert werden. Die Energiequelle Erdgas ist daher als Brückentechnologie für die Transformation hin zur Klimaneutralität notwendig.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Der EGD soll die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger steigern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen?

Eine erfolgreiche Transformation hin zu einem „grünen“ Wirtschaftskonzept generiert nachhaltiges Wachstum, erschließt neue Märkte und sichert die Bedeutung des Wirtschaftsstandort Europa als Vorreiter im Umwelttechnologiebereich. Davon profitieren auch österreichische Unternehmen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

2.2 Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, KMU und Skills

2.2.1 Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln und Abbau von Barrieren - SMET

Inhalt und Ziel

Bestehende Binnenmarkt-Regeln werden bislang von den Mitgliedstaaten oft nur unzureichend und inkonsequent durchgesetzt. Dadurch entstehen Unsicherheiten sowie Barrieren für Unternehmen welche grenzüberschreitend im Binnenmarkt tätig werden. Zur langfristigen und effizienten Schließung dieser Lücke gibt es bereits eine Reihe an Instrumenten und Prozessen. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 10. März 2020 den langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften.

Das SOLVIT-Netzwerk unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, schnelle und pragmatische Lösungen für Probleme zu finden, die durch die fehlerhafte Anwendung von EU-Recht durch mitgliedstaatliche Behörden entstehen

Das „Binnenmarkt Informationsinstrument“ IMI unterstützt Behörden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Austausch von Informationen

Das Single Market Scoreboard erlaubt, die Umsetzung von Binnenmarkt-Regeln durch die Mitgliedstaaten zu vergleichen

Auf EU-Ebene hat sich die Europäische Kommission durch die Umsetzung der Agenda für bessere Rechtssetzung einem transparenten und effizienten Legislativprozess verschrieben, welcher die Öffentlichkeit in den gesamten Prozess der Politikgestaltung einbezieht. Weiters unternimmt die Europäische Kommission regelmäßige Evaluierungen des bestehenden Rechtsbestandes, um dessen Zukunftstauglichkeit sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der COVID-19 Krise wird die Europäische Kommission im ersten Quartal 2022 für die Handhabung zukünftiger Störungen im Binnenmarkt ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt vorschlagen (Single Market Emergency Instrument, SMEI). Die Arbeiten im Rat sollen bereits unter französischer Ratspräsidentschaft begonnen werden.

Durch den langfristigen Aktionsplan wurde eine Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (Single Market Enforcement Taskforce, SMET) eingerichtet, die bestehende und problematischste Binnenmarktbarrieren definieren und diese systematisch, koordiniert und rasch abbauen soll. Dabei handelt es sich um ein informelles High Level Forum unter der Leitung der Europäischen Kommission.

Stand

Aktuell werden die Maßnahmen des langfristigen Aktionsplans zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften umgesetzt. Im September 2020 wurden Ratschlussfolgerungen zu „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa “ angenommen, die sich dem Abbau von COVID-19 Barrieren, einer verbesserten Governance im Binnenmarkt, der besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, dem Abbau von Hürden und einem zukunftssicheren und gestärkten Binnenmarkt widmen.

SMET tagt in regelmäßigen Abständen. Bisher wurden eine eigene Geschäftsordnung und Mandat festgelegt. 2021 wurden folgende Pilotprojekte behandelt:

- Grenzüberschreitende Beschränkungen im Bereich der reglementierten Berufe – Anforderungen an eine Vorab-Qualifikationsprüfung,
- Maßnahmen mit möglichen protektionistischen Auswirkungen im Agrar- und Ernährungssektor,
- Reduzierung der Dokumentenanforderungen in Bezug auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen,
- Zertifizierungssysteme und gegenseitige Anerkennung im Bauwesen,
- Verfügbarkeit und Zugänglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung für Dienstleister im grenzüberschreitenden Kontext.

Die Arbeitsschwerpunkte 2022 befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für eine einheitliche und effektive Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln ein. Das oberste Ziel muss sein, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dabei zu ent- und nicht belasten. Instrumente und Initiativen dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen zu spürbaren Verbesserungen führen.

Solange die Um- und Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln nicht ausreichend gewährleistet ist, sieht Österreich die Vorlage neuer Rechtstexte skeptisch. Zusätzliche Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn bereits bestehende Regeln zuverlässig durchgesetzt werden.

Österreich sieht dem Vorschlag für ein einheitliches Notfallinstrument für den Binnenmarkt mit großem Interesse entgegen. Bei der Definition des Begriffs "Krise" sollten die bestehenden Leitlinien und die jüngsten Erfahrungen berücksichtigt werden, einschließlich - aber nicht beschränkt auf - die COVID-19-Krise. Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Arbeitnehmern im Binnenmarkt ist in jedem Fall aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig, an einer ausgewogenen und effektiven KMU-Initiative zu arbeiten.

Die Arbeiten von SMET werden unterstützt und begrüßt. Bevor neue Projekte begonnen werden, müssen die gestarteten Pilotprojekte abgeschlossen werden, damit diese Task Force nicht zu träge und bürokratisch wird.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine bessere Durchsetzung der Binnenmarkt-Regeln sichert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den fundamentalen Freiheiten und Rechten der EU. Sie erhöht gleichzeitig die Effizienz und Transparenz von EU-Regulierungen und Behördenangelegenheiten. Der Verwaltungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird durch die niederschweligen Instrumente und Initiativen zur besseren Durchsetzung von Binnenmarkt-Regeln minimiert.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Eine effektive und einheitliche Durchsetzung der Binnenmarkt-Regeln reduziert den bürokratischen Aufwand für österreichische Unternehmen erheblich. Transaktionskosten werden dadurch gesenkt sowie Geschäftschancen vermehrt. Besonders KMU profitieren von einer Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln. Ihnen fehlen oft Zeit und Mittel gegen die mangelnde Einhaltung der Regeln vorzugehen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln trägt maßgeblich zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.2.2 Förderung von Investitionen im EU-Binnenmarkt

Inhalt und Ziel

Der Schutz von Investitionen europäischer Investoren im Binnenmarkt basierte bislang auf dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten, dem Unionsrecht sowie einem Netz von 196 Investitionsabkommen. In Umsetzung des EuGH-Urteils in der Rs. Achmea (C 284/16) werden sämtliche intra-EU BITs noch 2022 außer Kraft treten. Angesichts wiederkehrender Rechtsstaatlichkeitsprobleme im Binnenmarkt wirkt der ersatzlose Wegfall dieser Instrumente nachteilig auf das Investitionsklima im Binnenmarkt. Vor diesem Hintergrund sieht der Aktionsplan für die Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission (COM (2020) 590 final) vor, den Rahmen für den Schutz und die Erleichterung von Investitionen in der EU zu stärken. Der in diesem Zusammenhang für Mitte 2021 angekündigte und mittlerweile auf 2022 verschobene Legislativvorschlag soll auf drei Säulen aufbauen:

1. Verbesserung des materiellen Investitionsschutzes (Klarstellung bzw. Ausbau bestehender Regeln)
2. Rechtsdurchsetzung: Verbesserung der Streitbeilegung auf nationaler Ebene sowie/oder auf EU-Ebene
3. Investitionserleichterungen: Instrument zur Förderung von Investitionen sowie zur Verhinderung von Investitionsstreitigkeiten.

Stand

Die Arbeit der Europäischen Kommission zur gegenständlichen Initiative befindet sich im Vorbereitungsstadium. Die Vorlage eines konkreten Vorschlages ist für das erste Halbjahr 2022 angedacht.

Österreichische Position

Österreich setzt sich schon seit mehreren Jahren für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Auslandsinvestitionen im Binnenmarkt ein. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020-2024 zu diesem Vorhaben.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ein stabiler Rechtsrahmen ist vorteilhaft für das Investitionsklima im Binnenmarkt und gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage an weiterer Bedeutung. Ein starker Binnenmarkt führt u.a. zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein Großteil der ausländischen Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen erstreckt sich auf den EU-Raum. Österreichische Investoren im Ausland haben somit ein Interesse an einem stabilen Rechtsrahmen und einer effizienten Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Unionsrecht.

Die angestrebte Verbesserung des Investitionsschutzes und der Investor-Staatstreitbeilegung im Binnenmarkt trägt diesem Anliegen Rechnung und soll nach dem ersatzlosen Wegfall der intra-EU BITs entstehende Rechtsschutzlücken schließen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Förderung des Investitionsklimas innerhalb des Binnenmarkts trägt zur Umsetzung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Green Deal und der Mobilisierung privater Investitionen in nachhaltige Technologien leistet das Thema auch einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

2.2.3 Reform des EU-Wettbewerbsrechts

Inhalt und Ziel

In einem zunehmend globalisierten und konsolidierten Marktumfeld muss sich das europäische Wettbewerbsrecht an die sich ändernden Bedingungen anpassen, um seinen Auftrag effektiv erfüllen zu können. Die geänderten globalen Rahmenbedingungen treffen vor allem KMU aus Europa schwer. Starke globale Wettbewerber gewinnen an Dynamik, da sie von staatlichen Beihilfen und einem geringeren regulatorischen Druck profitieren. Weiteres zeigt die dominante Stellung einiger Unternehmen in der digitalen Wirtschaft die Notwendigkeit der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen durch eine Verbesserung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es bedarf einer gründlichen Analyse der Herausforderungen, die sich aus diesem veränderten globalen Umfeld ergeben. Effiziente und zeitgerechte Regelungen sind hier gefragt, die innovationsfreundlich sind und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

Stand

Die Herausforderungen durch die zunehmende Globalisierung, Digitalisierung und durch Fragen der Nachhaltigkeit sowie die daraus resultierende Notwendigkeit einer Modernisierung des Wettbewerbsrechts wird weltweit breit diskutiert. Das EU-Wettbewerbsrecht wurde geschaffen, um den Wohlstand in Europa zu fördern. Nun haben sich jedoch die Grundvoraussetzungen für faire Wettbewerbsbedingungen geändert, sodass EU-Unternehmen beispielsweise mit solchen aus Drittstaaten konkurrieren, die als nichtmarktwirtschaftlich gelten.

Im November 2021 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Eine Wettbewerbspolitik für neue Herausforderungen“ präsentiert, in der betont wird, dass ein starker, widerstandsfähiger Binnenmarkt und ein starkes Wettbewerbsrecht notwendig sind. Demnach wird das EU-Wettbewerbsrecht von der Europäische Kommission zwar als weiterhin effizient hinsichtlich neuer Herausforderungen angesehen, was auf die Stabilität seiner Grundprinzipien und seine Flexibilität zurückzuführen ist, jedoch braucht es auch Anpassungen bestimmter bestehender Instrumente. So sei insbesondere eine Überarbeitung der Marktdefinition, der vertikalen und horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen samt Leitlinien notwendig und auch die Marktmacht von Plattformen müsse weiterhin beobachtet werden. An den entsprechenden Vorhaben wird auf EU-Ebene bereits gearbeitet, wobei sich Österreich bei den Diskussionen für ein zukunftsorientiertes Wettbewerbsrecht maßgeblich einbringt.

Die Aufrechterhaltung des Produktionsstandortes Europas ist ein besonders wichtiger Aspekt, wie die Schwierigkeiten bei den Lieferketten in der Pandemie auch gezeigt haben. Europa wird aber aufgrund höherer Produktionskosten nicht durch niedrigste Preise den Wettbewerb gewinnen können, sondern durch Qualität der Produkte und Produktionsverfahren sowie durch Innovation. Auch Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen im Wettbewerbsrecht zunehmend an Bedeutung. Bei der Beurteilung der Effekte wettbewerbsrechtlicher Maßnahmen sollte der Fokus daher stärker auf die längerfristigen Auswirkungen hinsichtlich Qualität, Vielfalt und Innovation gelegt werden. Es geht vor allem um eine bessere Fokussierung des EU-Wettbewerbsrechts, damit es langfristig Unternehmen auf dem europäischen Markt gibt, die auch im globalen Wettbewerb eine Rolle spielen können.

Österreichische Position

Österreich setzt sich auf europäischer Ebene stark für eine ambitionierte Modernisierung bestehender Instrumente des Wettbewerbsrechts ein. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung, in dem die Reform des Wettbe-

wertsrechts „in Bezug auf das moderne Wirtschaftsleben“ betont wird und welches damit auch als Auftrag für Verbesserungen des europäischen Kartellrechts angesehen werden darf. Auf nationaler Ebene wurden die entsprechenden Schritte mit dem Kartellrechts- und Wettbewerbsrechtsänderungsgesetz 2021 bereits gesetzt.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Der Schutz des fairen Wettbewerbs in Europa stärkt die Stellung der heimischen Betriebe und fördert somit Arbeitsplätze in Österreich. Durch ein kompetitives Umfeld werden des Weiteren nicht nur günstigere Preise gewährleistet, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit hohe Produktqualität und Vielfalt sichergestellt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Gerade junge innovative Unternehmen, aber auch traditionelle Unternehmen benötigen einen ausgewogenen Rechtsrahmen, der den Spielraum für marktbeherrschende Unternehmen eingrenzt. Die Innovationskraft und der Erfolg heimischer Betriebe hängt stark davon ab, dass die rechtlichen Bedingungen an modernen Gegebenheiten angepasst werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Modernisierung des EU-Wettbewerbsrechts trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.2.4 Verhinderung binnenmarktverzerrender drittstaatlicher Subventionen

Inhalt und Ziel

Subventionen aus EU-Mitgliedstaaten unterliegen dem weltweit strengsten Beihilfenregime während Subventionen, die von Drittstaaten gewährt werden, nicht unter das EU-Beihilfenregime fallen. Unternehmen, die von Drittstaaten massiv staatlich gefördert werden oder gar im Eigentum eines Drittstaates stehen, konterkarieren daher den fairen Wettbewerb mit europäischen Unternehmen, welche strenge Regeln einhalten müssen. Dies führt zu einem unfairen Wettbewerb zwischen europäischen Unternehmen und solchen aus Drittstaaten.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Mai 2021 einen VO-Vorschlag über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen vorgelegt. Ziel

dieses Vorschlags ist die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field) im Binnenmarkt durch die Verhinderung wettbewerbsverzerrender Subventionen aus Drittstaaten sowie die Schließung der bestehenden Regelungslücke. Hierzu sollen finanzielle Zuwendungen an Unternehmen, die in der EU tätig sind, durch die Europäische Kommission, die mit umfassenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattet ist, geprüft werden können. Vorgeschlagen werden in der Verordnung einerseits ex ante Meldepflichten von a) Investitionen in Zusammenhang mit Konzentrationen (Erwerb von Anteilen, Zusammenschlüsse) ab bestimmten Schwellen (500 Mio. Euro Umsatz in der EU sowie drittstaatliche Subventionen i.H.v. mehr als 50 Mio. Euro in den letzten drei Kalenderjahren vor dem Erwerb) und b) bei öffentlichen Auftragsverfahren ab einem Auftragswert von 250 Mio. Euro, sowie c) andererseits ex post Kontrollen unter den genannten Schwellenwerten und in allen Marktsituationen, sofern die jeweilige Subvention binnenmarktrelevant erscheint. Investitionen oder Beteiligung an Vergabeverfahren in der EU sollen jedoch nicht per se verhindert werden, zumal im Rahmen einer Interessensabwägung („balancing test“) ein Projekt auch trotz drittstaatlicher Subvention als insgesamt positiv bewertet werden kann.

Stand

Derzeit wird der VO-Vorschlag auf Ratsarbeitsgruppenebene und parallel dazu im INTA Ausschuss des Europäischen Parlaments verhandelt. Unter französischer Ratspräsidentschaft werden die Verhandlungen nun intensiviert und inhaltlich vertieft. Angestrebt wird eine allgemeine Ausrichtung unter französischer Ratspräsidentschaft.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für Schaffung eines umfassenden rechtlichen Rahmens ein, der die geänderten globalen Wettbewerbsbedingungen besser widerspiegelt und Fairness im globalen Wettbewerb herstellt. Wichtig ist ein praxistaugliches, ausgewogenes Instrument, mit dem binnenmarktverzerrende Auswirkungen von drittstaatlichen Subventionen beseitigt werden können, während gleichzeitig die grundsätzliche Offenheit der EU gegenüber ausländischen Investitionen erhalten bleibt.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Faire Wettbewerbsbedingungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und österreichischen Unternehmen. Dies dient vor allem der Sicherung bestehender sowie der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die Sicherstellung des fairen Wettbewerbes zwischen Unternehmen, die sich an die strengen Binnenmarktregel halten und Unternehmen, die Subventionen aus Drittstaaten bekommen, ist von höchster Bedeutung. Der hohe Druck auf europäische und vor allem auch heimische Unternehmen durch die Gefahr eines krisengetriebenen Ausverkaufs durch subventionierte drittstaatlichen Unternehmen kann mit dem neuen Instrument nach dessen Inkrafttreten gesenkt werden. Faire Wettbewerbsbedingungen stärken überdies die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und führen dazu, dass auch europäische und österreichische Unternehmen langfristig am globalen Wettbewerb teilnehmen können.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarktes trägt zur Umsetzung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.2.5 Modernisierung des EU-Beihilferahmens

Inhalt und Ziel

Die EU-rechtlichen Grundlagen legen die Zulässigkeitskriterien für staatlichen Beihilfen an Unternehmen im liberalisierten EU-Binnenmarkt fest. Die für die Festlegung der beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen zuständige Europäische Kommission hat 2021 mit der Aktualisierung begonnen. Die Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts wird 2022 fortgeführt und soll bis Ende 2022 weitgehend abgeschlossen sein. Im Zuge der Überarbeitung durch die Europäische Kommission gibt es für die Mitgliedsstaaten - im Rahmen der Multilateralen Sitzungen und Beratenden Ausschüsse - Gelegenheiten, ihre Stellungnahmen und konkreten Vorschläge zu den jeweiligen Entwürfen der Europäischen Kommission einzubringen.

Stand der Arbeiten auf EU-Ebene

Die neuen Leitlinien für Regionalbeihilfen wurden von der Europäischen Kommission bereits im April 2021 erlassen, auf deren Grundlage die österreichische Regionalfördergebietskulisse, die ab 2022 gilt, gestützt ist.

Die neue IPCEI-Mitteilung der Europäischen Kommission wurde im November 2021 präsentiert. Diese stellt die Grundlage für die Vereinbarkeitsprüfung von staatlichen Beihilfen zugunsten großer, grenzüberschreitender Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse ab 1. Jänner 2022 dar. Ende 2021 hat die Europäische Kommission die neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen und die aktualisierten Leitlinien zur Förderung von Risikofinanzierungen beschlossen.

Für die Linderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise hat die Europäische Kommission zuletzt im November 2021 eine weitere Verlängerung bis 30. Juni 2022 des zeitlich befristeten COVID-19 Beihilferahmens beschlossen.

Mit der Überarbeitung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation hat die Europäische Kommission 2021 begonnen, die Annahme ist für Frühjahr 2022 geplant.

Noch nicht abgeschlossen sind die Überarbeitungen der Dokumente, die noch bis 31. Dezember 2023 Gültigkeit haben: die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten; die Allgemeine Gruppenfreistellungs-VO (AGVO) und die De-minimis VO.

Eine partielle Aktualisierung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO (AGVO) soll bereits Mitte 2022 abgeschlossen sein, um insbesondere neue Förderungsmöglichkeiten im Bereich Klima- und Umweltschutz zu ermöglichen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts sowie die damit verbundene Schwerpunktsetzung auf zukunftsweisende Bereiche wie Klima, Umwelt, Energie, Digitalisierung, Forschung & Entwicklung & Innovation, IPCEI und die Bereitstellung von Risikofinanzierungen.

Ziel der Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts muss es sein, Europa nachhaltig aus der Krise zu führen, Innovationen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu anderen Wirtschaftsräumen zu erhöhen und die strategische Autonomie Europas, u.a. in der Bereitstellung etwa von Schlüsseltechnologien, zu unterstützen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren zumindest indirekt von den Neuerungen im EU-Beihilfenrecht. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten auch für die Finanzierung von Projekten in Anspruch genommen werden, die das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung betreffen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch zusätzliche und flexiblere Förderungsmöglichkeiten sollen weitere Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, um die Unternehmen nachhaltig aus der Krise zu führen und zukunftsfähige und nachhaltige Investitionen zu ermöglichen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8: (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.2.6 Nachhaltige Unternehmensführung

Inhalt und Ziel

Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Jahr 2022 die Initiative „Nachhaltige Unternehmensführung“ vorzulegen. Ziel ist u.a. EU-einheitliche verbindliche Regelungen zu Sorgfaltspflichten betreffend Standards unternehmerischer Verantwortung, wie Menschenrechte, Arbeits- und Umweltstandards etc., bei der Geschäftstätigkeit von Unternehmen, auch in ihren Lieferketten, zu schaffen. Basis sollen die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und ILO-Standards sein. Der Vorschlag soll sich auch an vorhandenen Regelungen von EU-Mitgliedstaaten (z.B. Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande) und OECD-Staaten (z.B.: Australien, Vereintes Königreich, Norwegen, Schweiz) orientieren.

Stand

Eine Studie aus dem Jahr 2020 der Europäischen Kommission betreffend Sorgfaltsprüfung von Unternehmen ergab, dass nur ein Drittel der europäischen Unternehmen eine Sorgfaltsprüfung durchführen. Daraufhin kündigte EU-Justizkommissar Didier Reynders im April 2020 einen Vorschlag für eine verpflichtende Sorgfaltspflicht für das Jahr 2021 an.

Von 26. Oktober 2020 bis 8. Februar 2021 führte die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu „Nachhaltiger Unternehmensführung“ durch. Nach Kritik seitens des Ausschusses für Regulierungskontrolle wird die Vorlage überarbeitet und soll nun 2022 vorgelegt werden. Seit Mitte 2021 ist neben der DG Just auch die DG Grow für dieses Dossier zuständig.

Österreichische Position

Österreich bekennt sich zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln und zur Achtung von Menschenrechten in internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Außenwirtschaftsstrategie 2018; Regierungsprogramm 2020-2024). Im Sinne von Kohärenz, Rechtssicherheit und zur Vermeidung von unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand für Unternehmen wird eine gesamteuropäische Vorgehensweise bei neuen Regeln zu diesem Thema befürwortet. Dabei wird zu achten sein auf die Kohärenz mit internationalen Standards, wie insbesondere den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, Verhältnismäßigkeit und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der KMU.

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen macht die in den OECD Leitsätzen verankerten internationalen Standards für Unternehmen bekannt und berücksichtigt dabei die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene.

Eine innerstaatliche Festlegung der Zuständigkeit für dieses Dossier ist noch nicht erfolgt. Das BMDW wird nach Veröffentlichung des EU-Vorschlags einen offenen Dialog zur Ausarbeitung einer Position für jene Punkte führen, die in der Zuständigkeit des BMDW liegen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Maßnahmen für eine verstärkte Integration von unternehmerischer Verantwortung trägt zur Krisenfestigkeit der Unternehmen und damit einer resilienten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft und der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bei.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein effizientes Risikomanagement, das menschenrechtliche- und Umweltrisiken berücksichtigt, trägt zu Krisenfestigkeit und langfristiger Nachhaltigkeit von Unternehmen bei. Einheitliche EU-Standards befördern ein Level Playing Field und damit Wettbewerbsgleichheit und einen funktionierenden Binnenmarkt. Das Vertrauen zwischen wirtschaftlichen Akteuren und der Gesellschaft und in das internationale Handelssystem kann durch die Berücksichtigung der Standards unternehmerischer Verantwortung gestärkt werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Integration von Standards unternehmerischer Verantwortung trägt zu einer nachhaltigen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bei und damit zur Erreichung der SDGs. Insbesondere zur Erfüllung der SDGs 1 (keine Armut), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) sowie 14 (Leben unter Wasser), 15 (Leben an Land) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Somit sind sämtliche drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische und soziale Dimension) betroffen.

2.2.7 KMU-Politik und Start-Ups

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) waren der stabilisierende Faktor in der Wirtschaftskrise und sind nach wie vor die Stärke der europäischen Wirtschaft. Auch der Jahresbericht des KMU-Botschafter-Netzwerks 2021 zeigt, dass besonders KMU von den momentanen Transformationsprozessen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Globalisierung) betroffen sind. Die Europäische Kommission erkennt den wichtigen Beitrag der KMU für die europäische Wirtschaft an und hat deshalb in vielen Bereichen einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung von KMU gelegt.

Neue EU-KMU-Strategie

Inhalt und Ziel

Durch die KMU-Strategie der Europäischen Kommission sollen kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen – von innovativen Start-ups bis zum traditionellen Handwerksbetrieb – unterstützt und gestärkt werden.

Stand

Am 10. März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ zusammen mit der Mitteilung zur neuen Industriestrategie und dem Aktionsplan für den europäischen Binnenmarkt. Die KMU-Strategie stellt ein wichtiges Tool zur Unterstützung der KMU dar, wobei durch diese Strategie insbesondere eine Art „Kompass“ auch für die Zeit nach der Krise geschaffen werden soll. Neben der Stärkung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit von Unternehmen soll nun auch die Resilienz gestärkt, um damit umfassende Hilfestellung für KMU zu leisten. Das Aufbauinstrument „NGEU“ schafft zusätzlich ein finanzielles Fundament

für eine langfristige Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz europäischer KMU nach der COVID-19-Pandemie und ergänzt die EU KMU-Strategie faktisch als „vierte Säule“.

Österreichische Position

Damit die neue Strategie ihre volle Wirkung für KMU entfalten kann, ist die Konzentration auf folgende Schwerpunkte sinnvoll:

- Schaffung von einfachen, klaren, kohärenten und verhältnismäßigen Rechtsvorschriften sowie bürokratischen Erleichterungen
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ideen, dem Umgang mit digitalen Technologien sowie der Suche nach qualifizierten Fachkräften
- Förderung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln, insbesondere zu Risikokapital, sowie zu neuen Märkten innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts
- Unterstützung der Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ und der Forcierung der Umsetzung der neuen KMU-Strategie durch das Netzwerk der KMU-Botschafter

Binnenmarktprogramm

Inhalt und Ziel

Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 ist ein Binnenmarktprogramm mit einem Volumen von 4,2 Mrd. Euro vorgesehen. Durch dieses sollen die Synergien aus den laufenden Programmen genutzt werden. Insbesondere sollen alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von einem starken, funktionierenden Binnenmarkt profitieren. Deswegen vereint das Binnenmarktprogramm sechs spezifische Ziele:

- Effizienzsteigerung des Binnenmarktes (durch Maßnahmen bei der Marktüberwachung, Fortbildung des Unionsrechts, Anti-Geldwäsche, etc.)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insb. KMU (COSME)
- Effizienzsteigerung durch Normung und Standards im Finanzbereich
- Förderung von Konsumentenschutz und Produktsicherheit
- Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen
- Erarbeitung und Kommunikation von Europäischen Statistiken

Stand

Am 1. Jänner 2021 ist das Binnenmarktprogramm rückwirkend in Kraft getreten. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden die ersten Ausschreibungen veröffentlicht. Mit Hilfe dieses Europäischen Förderungsprogrammes soll der Binnenmarkt sein volles Potenzial entfalten und vor allem die Erholung nach der COVID-19 Pandemie sichern.

Österreichische Position

Für Österreich als Nettozahler ist eine effiziente Verwendung der EU-Mittel, insbesondere durch die versprochenen Synergien zwischen den Programmteilen, vorrangig. Die Lenkungsmöglichkeit der Mitgliedstaaten bei der Programmgestaltung ist wichtig, um inhaltlich weiterhin eingebunden zu sein. Die Erwähnung des Tourismus war für Österreich mit seiner starken Tourismuswirtschaft ebenfalls essenziell. Diese für Österreich wesentlichen Themen wurden entsprechend berücksichtigt, daher wird das Binnenmarktprogramm seitens Österreichs begrüßt.

KMU und Start-Up Förderprogramme

Inhalt und Ziel

Die EU-Finanzierungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmensfinanzierung entlang der Wertschöpfungskette.

- Das EU-Programm zur Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ (COSME) erkennt die zentrale Rolle der KMU in der europäischen Wirtschaft an. Die Förderungen über COSME werden künftig im Rahmen des Binnenmarktprogramms weiter fortgeführt und ausgebaut. Die Verbesserung des Zugangs von europäischen KMU zu Finanzierungen wird in Zukunft durch den InvestEU Fonds ermöglicht. Korrespondierend mit den Bedürfnissen der KMU sind die wesentlichen Ziele: 1) Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb der EU und weltweit; 2) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen, insbesondere KMU; 3) Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur.
- Das Programm InnovFin – „EU-Finanzierung für Innovationen“ ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und der Europäischen Kommission unter dem EU-Programm Horizon 2020. Das Ziel ist, einen einfacheren Zugang zu Finanzierungsmitteln für besonders innovative Unternehmen und Investitionen zu schaffen.

- Der „Europäische Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSl) hebt öffentliche und private Investitionen in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung und Innovation, Umwelt, Landwirtschaft, Digitaltechnologie, Bildung, Gesundheit und Soziales. Daneben unterstützt er kleine Unternehmen in der Anlaufphase sowie bei Wachstum und Expansion durch die Bereitstellung von Risikokapital.
- EIC Accelerator: Scaleup-Förderung im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizon Europe für bahnbrechende Innovationen: siehe dazu im Kapitel 2.9 (Horizon Europe).

Insgesamt leisten diese Instrumente einen wichtigen Beitrag, dass innerhalb Europas keine Finanzierungslücke entsteht und alle Länder davon profitieren können.

Stand

In der Programmperiode 2021-2027 werden unter dem Programm InvestEU die Vielzahl der derzeit verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen in der EU unter einem Dach zusammengeführt. Ziel ist, die Finanzierung von Investitionsprojekten in Europa einfacher, effizienter und flexibler zu gestalten. Durch InvestEU sollen zusätzliche Investitionen i.H.v. mind. 650 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Österreichische Position

Österreich unterstützt alle Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Investitionsklima in Europa zu verbessern und unternehmerische Investitionen zu induzieren. In Bezug auf COSME setzt sich Österreich für eine zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit ein.

Regulatory Sandboxes

Inhalt und Ziel

Regulatory Sandboxes sind Entwicklungs- und Testräume, in denen Innovatorinnen und Innovatoren Geschäftsideen und -modelle gegebenenfalls unter behördlicher Aufsicht testen können, um Rechtssicherheit zu erlangen. Regulatory Sandboxes werden international als junges Instrument des offenen und transparenten Austausches zwischen innovativen Organisationen und dem Regulator eingesetzt.

Stand

Auf EU-Ebene wird das Thema im Rahmen der besseren Rechtsetzungsagenda der EU diskutiert. 2018 erstellte die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde einen Bericht zu Regulatory Sandboxes und beleuchtete dabei bestehende Initiativen im Finanztechnologiebereich in den Mitgliedstaaten. Der Rat nahm im November 2020 Schlussfolgerungen zu Regulatory Sandboxes und Experimentierklauseln an. Darin wurde die Europäische Kommission mit der Vorlage eines Fortschrittsberichts betreffend Experimentierklauseln und Regulatory Sandboxes im EU-Recht beauftragt. Folglich soll noch 2022 ein Endbericht mit praktischen Empfehlungen über zukünftige Entwicklungen vorgelegt werden.

Österreichische Position

Hinter dem Begriff Regulatory Sandboxes verbergen sich unterschiedliche Konzepte, daher wird die Entwicklung eines einheitlichen österreichweiten Verständnisses angestrebt. Im Rahmen des Projekts Digitales Amt soll auch ein horizontaler Rechtsrahmen geschaffen werden, der als Basis für alle zukünftigen Regulatory Sandboxes dienen soll. Als weiteren Schritt sollen auch neue Regulatory Sandboxes eingerichtet werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Wettbewerbsfähige KMU, darunter auch Startups, stützen nicht nur die österreichische Wirtschaft, sondern tragen durch ihre Innovationskraft und Problemlösungsfähigkeit zu einer nachhaltigen, fortschrittlichen Gesellschaft bei. Zudem sind Österreichs KMU Arbeitgeber für knapp 2 Millionen Beschäftigte.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Das neue Binnenmarktprogramm unterstützt KMU dabei, von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Ein Schwerpunkt wird hierbei das Enterprise Europe Network (Anlaufstelle für Unternehmen zu Fragen betreffend Internationalisierung) sein. Außerdem werden durch die Zusammenführung der sechs Vorgängerprogramme zum Binnenmarktprogramm auf europäischer Ebene bei Programmumsetzung Synergien und Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden können.

Die Schaffung von Regulatory Sandboxes stärkt Start-Ups und innovative KMU. Dies wirkt sich positiv auf den Wirtschaftsstandort aus, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und stellt

eine Förderung des Unternehmertums dar. Markteintrittsbarrieren können reduziert, Innovationszyklen beschleunigt und Innovationskosten gesenkt werden. Für Bürgerinnen und Bürger entstehen neue innovative Produkte und Dienstleistungen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Eine ganzheitliche KMU-Strategie trägt auch zur Erfüllung des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

2.2.8 Skills

Strategische Zusammenarbeit auf EU - Ebene

Die Europäische Kommission hat am 1. Juli 2020 die Mitteilung zur Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Skills Agenda) vorgestellt. Die Empfehlung des Rats zur beruflichen Aus- und Weiterbildung ist eine der zwölf Maßnahmen der Skills Agenda und wurde am 24. November 2020 verabschiedet. Ziel ist es, die Berufsbildungssysteme in der EU moderner, attraktiver und flexibler für das digitale Zeitalter sowie den ökologischen Wandel zu gestalten.

Die Empfehlung betont u.a., dass die berufliche Aus- und Weiterbildung flexibel an dynamische Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden muss. Des Weiteren soll ein stärker auf Lernende zentriertes, flexibles System mit modularen Lernpfaden, blended-learning und Anerkennung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens gefördert werden. Der Fokus liegt auch auf Qualitätssicherung, Chancengerechtigkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung. Zur Operationalisierung der Empfehlung haben die Mitgliedsstaaten, die europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission im November 2020 die „Osnabrück Erklärung“ beschlossen. Diese enthält umfassende Einzel-Maßnahmen für den Zeitraum 2021-2025 (Short-Term Deliverables) anhand von vier Hauptbereichen. Fokussiert wird auf die Rolle der Berufsbildung für den wirtschaftlichen Aufschwung nach der COVID-19-Krise.

Die vier Hauptbereiche der Osnabrück Erklärung sind:

- Widerstandsfähigkeit und Exzellenz durch hochwertige, inklusive und flexible berufliche Bildung

- Etablierung einer neuen Kultur des lebenslangen Lernens – Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und der Digitalisierung
- Nachhaltigkeit – eine grüne Perspektive in der beruflichen Bildung
- Europäischer Berufsbildungsraum und internationale Dimension der beruflichen Bildung

Eine weitere Initiative, die sich 2021 aus der Europäischen Kompetenzagenda abgeleitet hat, ist die Anerkennung von Lernergebnissen - Micro-Credentials. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich ihr ganzes Leben lang weiterzubilden, umzuschulen und damit ihr Kompetenzprofil EU-weit konsolidiert weiterzuentwickeln. Dazu sollen kurze und maßgeschneiderte Schulungen, die von unterschiedlichen Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung angeboten werden (Micro-Credentials), entsprechend anerkannt und festgehalten werden.

Stand

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission hat der Rat der Europäischen Union am 24. November 2020 die Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz 2020/C 417/01 beschlossen.

Die Osnabrück-Erklärung wurde am 30. November 2020 durch die für berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedsstaaten, der EU-Beitrittskandidatenländer und der EWR-EFTA Länder, die Europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission unterzeichnet. Derzeit wird die Gestaltung der jährlichen nationalen Umsetzungsberichte für die Short Term Deliverables im Advisory Committee for Vocational Training (ACVT) sowie den Directors General for Vocational Training (DGVT) entwickelt. Im ersten Halbjahr 2022 sollen die ersten Umsetzungsberichte der Mitgliedsstaaten übermittelt werden.

Hinsichtlich Micro-Credentials werden aktuell die definitorischen und umsetzungstechnischen Grundlagen erarbeitet.

Österreichische Position

Für Österreich, als eines der Länder mit dualer Ausbildung (Lehre), sind die gegenwärtigen Initiativen im Rahmen der Kompetenzagenda zu begrüßen. Dadurch wird die EU-weite und damit auch internationale Vergleichbarkeit beruflicher Bildungsabschlüsse gefördert, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufsbildungssysteme dargestellt und die laufende

Weiterentwicklung auf nationaler Ebene, wie z.B. im Bereich der Höheren Beruflichen Bildung oder der Implementierung der Nachhaltigkeit in den Berufsbildern, unterstützt.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Speziell durch die Aktivitäten in Bezug auf die Höhere Berufliche Bildung (z.B. im Rahmen der Osnabrück-Erklärung) wird die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme unterstützt und trägt damit auch zur Attraktivierung der beruflichen Ausbildung bei.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die EU-weite Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen können österreichische Unternehmen das Kompetenzprofil ihrer Human Ressourcen auf internationaler Ebene darstellen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDGs 4 (Hochwertige Bildung), des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie des SDGs 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

Erasmus+

Inhalt und Ziel

Das BMDW unterstützt die europäischen Initiativen zur Förderung von Ausbildung und Jugendbeschäftigung mit Bildungstransferprojekten im Rahmen der europäischen Ausbildungsbilanz (z.B. Kroatien, Slowakei sowie Westbalkan-Staaten). Auf dieser Plattform werden Behörden, Interessensvertretungen, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen mitgliedstaatenübergreifend zusammengeführt.

Das EU-Programm „Erasmus+“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport fördert Auslandsaufenthalte im Bereich der beruflichen Bildung in der EU und in weiteren Partnerländern sowie Kooperationsprojekte zwischen Mitgliedstaaten, wie z.B. VET Centers of Excellence.

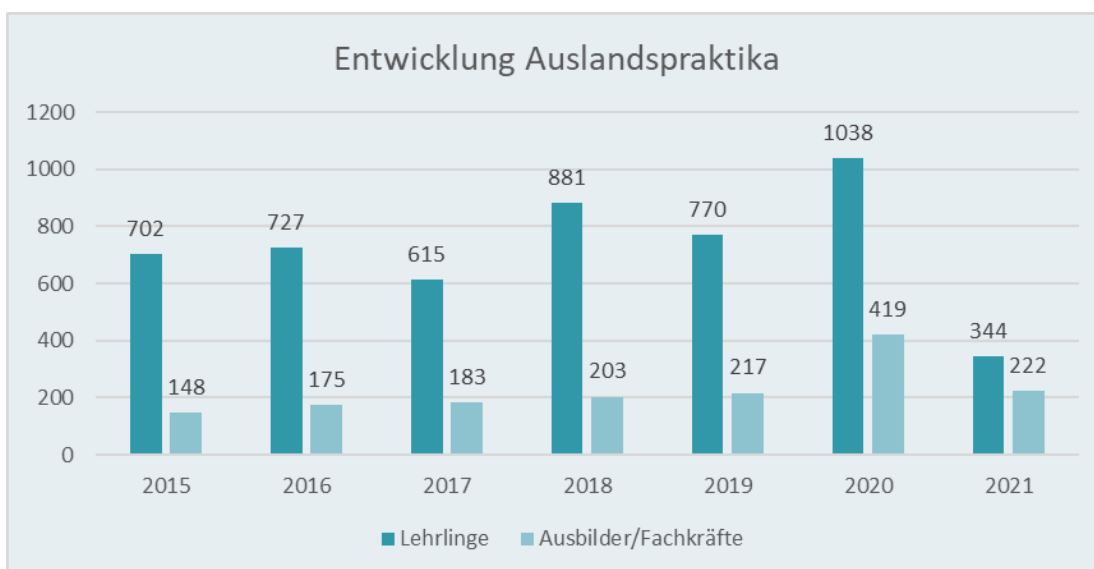
Mobilitätsprojekte in Erasmus+ Berufsbildung 2021

- genehmigte Auslandspraktika für 344 Lehrlinge
- genehmigte Auslandsaufenthalte für 222 Fachkräfte in der beruflichen Bildung

- genehmigte Auslandspraktika für 1.640 Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen

COVID-bedingt wurden von der Europäischen Kommission in der Antragsrunde 2021 für Erasmus+ Mobilitätsprojekte ca. ein Drittel weniger Fördermittel als 2020 zur Verfügung gestellt (rund 6,6 Mio. Euro), dafür ca. doppelt so viel für Partnerschaftsprojekte (rund 4,7 Mio. Euro). Im Jahr 2020 bewilligte Auslandsaufenthalte konnten durch die COVID-19-Pandemie teilweise nicht stattfinden, können aber in Folgejahren nachgeholt werden. Da somit viele Mobilitätsprojekträger noch übrige Fördermittel aus der Antragsrunde 2020 zur Verfügung hatten, war deren Nachfrage nach zusätzlichen Fördermitteln in der Antragsrunde 2021 geringer.

Abbildung 1: Entwicklung der Auslandspraktika von Lehrlingen und Ausbildern/Fachkräften im Rahmen Erasmus+ zwischen 2015 und 2021



Quelle: Österreichischer Austauschdienst (OeAD), 2022

Österreichische Position

„Erasmus+“ und insbesondere der Bereich der Berufsbildung tragen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bei, indem dadurch die Qualität und Effizienz der Berufsbildung in Europa verbessert wird. Die europäische Ausbildungsbilanz und die damit verbundene Unterstützung aus EU-Programmen bilden einen guten Rahmen für den weiteren Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Eine Weiterführung des Programms ist aufgrund der positiven Auswirkungen für die Fachkräfteausbildung sinnvoll. Die Stärkung des Privatsektors ist für das BMDW ebenso ein wichtiges Element.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Betriebliche Auslandspraktika im europäischen Ausland tragen zur Vermittlung fachlicher und sozialer Kompetenz der österreichischen Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen bei. Außerdem werden im Rahmen von Auslandspraktika sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen gefördert. Auslandspraktika fördern damit die Attraktivität des österreichischen dualen Systems.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Kooperationsprojekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz unterstützen gegenseitiges Lernen sowie die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Ausbildungsprozessen in Europa. Davon profitieren österreichische Unternehmen sowie das österreichische duale System und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bei. Österreichische Unternehmen mit Auslandsniederlassungen werden beim Aufbau eines qualifizierten Personalpools vor Ort unterstützt.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDGs 4 (Hochwertige Bildung) und des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

EuroSkills

Inhalt und Ziel

EuroSkills ist ein Berufswettbewerb, der alle zwei Jahre als Europameisterschaft, alternierend zu den WorldSkills - Berufsweltmeisterschaften, ausgetragen wird. Im Mittelpunkt stehen die Spitzenleistungen von Fachkräften unmittelbar nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung mit einem Höchstalter von 25 Jahren, die sich in verschiedenen Wettbewerbsberufen in den Berufsfeldern aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung miteinander messen. WorldSkills Europe (31 Mitgliedernationen) hat sich die Förderung der beruflichen Qualifikationen, die Aufwertung der beruflichen Bildung in Europa sowie die Bewusstseinsbildung, dass ausgebildete Fachkräfte die Europäische Union wettbewerbsfähiger machen, zum Ziel gesetzt.

Stand der Arbeiten auf EU-Ebene

Die Berufsmeisterschaften leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung und unterstützen den Fachkräftenachwuchs in Europa.

2021 haben die EuroSkills zum ersten Mal seit der Gründung 2007 in Österreich (Graz) stattgefunden. Bei der Veranstaltung konnten 30.000 Besucherinnen und Besucher rund 400 internationale Spitzenfachkräfte in 48 Wettbewerbsberufen beobachten. Österreich erreichte 33 Medaillen und wurde damit hinter Russland zweitstärkster Teilnehmerstaat und beste EU-Nation. Die nächsten EuroSkills finden 2023 in Russland (St. Petersburg) statt.

Österreichische Position

Für Österreich bedeutet die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben, sich als exzellenter Wirtschafts- und Ausbildungsstandort auf nationaler und internationaler Ebene mit einer hervorragenden dualen Berufsausbildung zu positionieren.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die EuroSkills tragen zu einer Imageaufwertung der dualen Berufsausbildung (Lehre) bei, indem sie die Bildungschancen für angehende Fachkräfte sichtbar machen und die Entwicklung neuer Berufsbilder und innovativer Berufsausbildung unterstützen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die EuroSkills ermöglichen den österreichischen Unternehmen ein Netzwerk auf hohem europäischem Niveau aufzubauen und die Ausbildungssysteme der Teilnahmeländer zu vergleichen. Davon profitieren österreichische Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDGs 4 (Hochwertige Bildung) und des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

2.2.9 Forschung und Innovation - Horizon Europe

Inhalt und Ziel

Horizon Europe ist das weltweit mit Abstand größte Forschungskooperationsprogramm. Hauptziele des Programms sind die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, sowie der Beitrag zu nachhaltigen Entwicklungszielen.

Österreich hat sich sehr erfolgreich am Vorgängerprogramm Horizon 2020 (2014-2020) beteiligt. Im EU-Vergleich liegen Österreichs Unternehmen mit einer Erfolgsquote von 17,3% auf Platz zwei (hinter Belgien). Mit Stand September 2021 sind insgesamt mehr als 1,93 Mrd. Euro an Horizon-Forschungsmitteln im Rahmen von über 4.400 Projektbeteiligungen nach Österreich geflossen, das ursprüngliche Ziel von 1,5 Mrd. Euro wurde sehr deutlich übertroffen. Dieses hohe Erfolgsniveau gilt es fortzusetzen.

Stand

Horizon Europe wurde im Dezember 2020 endgültig finalisiert. Die finale Beschlussfassung durch den Europäischen Rat erfolgte (nach Abschluss des Kodifizierungsprozess mit dem Europäischen Parlament) Anfang Mai 2021. Insgesamt beläuft sich das Gesamtvolumen für Horizon Europe auf ca. 95,5 Mrd. Euro, wobei etwas über 5 Mrd. Euro aus der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität stammen. Die Ausschreibungen in praktisch allen Programmteilen sind 2021 gestartet. Da die Fristen für die Einreichungen in fast allen Programmen erst im Herbst 2021 abgelaufen sind, liegen derzeit noch kaum finale Evaluierungsergebnisse vor. Erst im Anfang/Mitte 2022 wird ein umfassender Überblick über die Startphase von Horizon Europe möglich sein. Die professionelle Beratung und Betreuung der österreichischen Antragstellerinnen und Antragsteller wird durch die Experten der FFG im Bereich „Europäische und internationale Programme“ weiterhin sichergestellt; die diesbezügliche Beauftragung der FFG erfolgt gemeinsam durch alle FTI-relevanten Ressorts (sowie WKO). Das BMDW ist dabei ein wichtiger Partner.

Österreichische Position

Insgesamt steht Österreich Horizon Europe äußerst positiv gegenüber, da österreichische Unternehmen davon überdurchschnittlich profitieren.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die EU-Forschungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Wachstum und Beschäftigung in Europa. Darüber hinaus leistet Horizon

Europe auch einen wichtigen Beitrag zu Produktinnovation, was einen Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten sowie einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit (inkl. European Green Deal) darstellt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die EU-Forschungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der forschenden und innovativen Unternehmen Österreichs. Horizon Europe ist ein unverzichtbares und umfangreiches Finanzierungselement für die F.&E.-treibende österreichische Industrie sowie für Österreichs innovative KMU. Besonders zu erwähnen sind junge KMU mit bahnbrechenden Ideen, denen mit dem „European Innovation Council (EIC)“ innerhalb von Horizon Europe zu einem internationalen Marktdurchbruch verholfen wird. Die Unterstützung im sogenannten EIC Accelerator erfolgt dabei nicht nur durch einen Förderanteil, sondern optional zusätzlich durch einen Eigenkapitaleinstieg (via eigens gegründetem „EIC Fund“). Der neue Ansatz soll dazu beitragen, die Finanzierungslücke, die in Europa gerade im Bereich technologieorientierter Scale-Up-Finanzierung im Vergleich z.B. zu den USA besteht, zu schließen und somit Europa als Standort für Wachstumsunternehmen wesentlich stärken. Dem „Accelerator“ vorgelagert sind die Elemente EIC Pathfinder und Transition, mittels deren Forschungsmitteln die unternehmerisch potenziell erfolgversprechendsten Ideen bereits ab der Grundlagenforschungsphase in Richtung einer späteren unternehmerischen Verwertbarkeit vorangetrieben werden. Alleine für den EIC sind innerhalb von Horizon Europe mehr als 10 Mrd. Euro verfügbar. Neue Forschungslösungen im Bereich der Digitalisierungstechnologien sowie solche, die zu Nachhaltigkeit beitragen, bilden einen besonderen Schwerpunkt von Horizon Europe. Zu erwähnen ist im Horizon-Konnex weiters das Programm Eurostars-3, welches - als sogenannte „Horizon-Co-Fund-Initiative“ - auch in der Phase von Horizon Europe fortgeführt wird und welches speziell auf transnationale Kooperationen von „forschungsaktiven KMU“ fokussiert; bei Eurostars entstammt lediglich ein Viertel der Förderung aus Horizon, der Rest wird aus nationalen Mitteln (BMDW via FFG) finanziert.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Horizon Europe trägt insgesamt zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Durch die prozentuelle Bindung der Mittel für klimarelevante Forschungsaktivitäten unterstützt Horizon Europe auch SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Ganz wesentlich trägt Horizon Europe damit auch zu den Zielsetzungen des europäischen Green Deal bei. Mit der zusätzlichen Dotierung von über 5 Mrd. Euro aus dem „European Recovery

Fund“ trägt die Forschung im Rahmen von Horizon Europe auch gezielt zur COVID-Krisenbewältigung und zu neuen, innovativen Lösungen im Digital- und Gesundheitssektor bei.

2.3 Europas Digitale Dekade

2.3.1 Europäische Digitalstrategie - Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

Inhalt und Ziel

Am 19. Februar 2020 legte die Europäische Kommission die Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas vor. Diese basiert auf drei Pfeilern: (1) Technologie im Dienste der Menschen, (2) eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft sowie (3) eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft. Zu jedem Pfeiler benennt die Europäische Kommission schrittweise konkrete Vorhaben („Key Actions“), u.a.

- Europäische Datenstrategie (Vorlage am 19. Februar 2020 in Form einer Mitteilung der Europäischen Kommission)
- Digital Services Act Package (bestehend aus Digital Services Act und Digital Markets Act; Vorlage am 15. Dezember 2020 vorgelegt)
- Rechtliches Rahmenwerk für Künstliche Intelligenz (Vorlage am 21. April 2021)
- Europäische digitale Identität - VO-Vorschlag für eine sichere eID, einschließlich interoperabler digitaler Signaturen, die dem Nutzer die Kontrolle über ihre Onlineidentität und Daten bieten soll (Vorlage am 3. Juni 2021);

Darauf aufbauend hat die Europäische Kommission am 11. März 2021 die Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ vorgelegt. Sie zielt auf den Aufbau einer klimaneutralen, kreislauforientierten und resilienten Wirtschaft, der Stärkung der digitalen Souveränität sowie einer menschenzentrierten Digitalpolitik ab.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger in Österreich profitieren durch einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Für Unternehmen tragen die Maßnahmen zur Reduzierung der Fragmentierung der grenzüberschreitenden Regulierung und Verwaltungsvorschriften bei, was insbesondere Start-Ups ein rascheres Wachstum und Scaling-Up im größeren Binnenmarkt ermöglichen soll.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.2 Weg in die digitale Dekade

Inhalt und Ziel

Basierend auf der Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ hat die Europäische Kommission am 15. September 2021 ihren konkreten Plan zur Umsetzung der EU-Digitalziele für 2030 in Form eines Beschluss-Entwurfes vorgelegt. Die Kernelemente dieses Entwurfes sind:

- Digitale Zielvorgaben, die sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene mittels Indikatoren gemessen werden sollen.
- Governance-Struktur durch Monitoring (insb. DESI) und Berichtspflichten sowie die Einführung eines Kooperationsmechanismus
- Die Einhaltung der digitalen Rechte und Grundsätze, die in einer interinstitutionellen Erklärung festgelegt werden (Vorlage am 27. Jänner 2022).
- Rahmen für Multi-Country Project (MCP).

Die vier zentralen Themengebiete sind dabei die digitalen Kompetenzen, eine sichere und nachhaltige digitale Infrastruktur, Digitalisierung öffentlicher Dienste und digitaler Wandel in Unternehmen.

Stand

Die Verhandlungen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe wurden bereits unter slowenischer Ratspräsidentschaft aufgenommen. Beim TTE-Rat im Dezember 2021 wurde ein erster Fortschrittsbericht präsentiert.

Österreichische Position

Um ein konsistentes Vorgehen inkl. Monitoring und Einbindung in den DESI sicherzustellen, braucht es ein gemeinsames Bild sowie einen gemeinsamen Konkretisierungsgrad bei den Zielen.

Der DESI ist ein geeignetes Werkzeug, um den Fortschritt der Mitgliedsstaaten in Hinblick auf die definierten Ziele der Digitalen Dekade 2030 bzw. des digitalen Kompasses, zu monitoren bzw. zu bewerten. Die Weiterentwicklung des DESI sollte jedoch weiterhin möglichst fokussiert auf die „Kernthemen“ erfolgen.

Der digitale Wandel sollte ebenso möglichst klimaneutral, ressourcenschonend und nachhaltig sowie unter möglichst breiter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der EU erfolgen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Das Instrument soll einen Beitrag zur rascheren und zielgerichteten Digitalisierung in den Mitgliedsstaaten leisten und die Vergleichbarkeit und Messbarkeit des Digitalisierungsgrads der Mitgliedsstaaten erleichtern. Dies soll den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger erhöhen und auch die die Entwicklung digitaler Kompetenzen in den Mitgliedsstaaten vorantreiben und damit den „digital gap“ verringern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Das Instrument soll einen Beitrag zur rascheren und zielgerichteten Digitalisierung in den Mitgliedsstaaten leisten und die Vergleichbarkeit und Messbarkeit des Digitalisierungsgrads der Mitgliedsstaaten erleichtern. Damit sollen bestehende Hürden abgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.3 Europäische Datenstrategie

Inhalt und Ziel

Am 19. Februar 2020 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung für eine Europäische Datenstrategie vor.

Ziel der Strategie ist die Schaffung eines europäischen Datenraums, der einen freien und sektorübergreifenden Datenfluss innerhalb der EU zum Nutzen von Wirtschaft, Forschung und Verwaltung ermöglicht. Die Wahrung europäischer Regeln und Werte soll dabei

oberste Priorität erfahren. Die Strategie dient als Basis für umfassende Konsultationen sowie spezifische Maßnahmen zu diesem Thema. Damit soll die europäische Datenwirtschaft gestärkt werden, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Durch verbesserte und faire Rahmenbedingungen für die Datenwirtschaft bzw. den Zugang für europäische Unternehmen soll die bestehende Abhängigkeit von großen Technologieunternehmen gemindert, die Innovationskraft Europas gestärkt und letztlich der Wettbewerb belebt werden.

Die Strategie basiert im Wesentlichen auf folgenden vier Säulen:

- Schaffung eines sektorenübergreifenden Rechtsrahmens für den Zugang und die Verwendung von Daten,
- Investitionen in die europäische Datenwirtschaft und Stärkung der europäischen Fähigkeiten und Infrastruktur für den Bereich Hosting, Verarbeitung und Weiterverwendung von Daten sowie der Interoperabilität,
- Stärkung der Kompetenzen im Bereich Daten (Datenportabilität als Individualrecht, Investitionen in Skills und Kapazitäten ausbau bei KMU),
- Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume für strategisch wichtige Sektoren und im öffentlichen Interesse liegende Bereiche (Industrie, Green Deal, Mobilität, Gesundheit, Finanz, Energie, Landwirtschaft, Öffentliche Verwaltung und Skills).

Sie beinhaltet u.a. folgende Legislativmaßnahmen:

- Data Governance Act (VO-Vorschlag; Vorlage am 25. November 2020),
- Hochwertige Datensätze (Vorlage voraussichtlich im ersten Quartal 2022 in Form eines Durchführungsrechtsakts),
- Data Act (Vorlage voraussichtlich im dritten Quartal 2022);

Stand

Am 25. November 2020 wurde der VO-Vorschlag zu Data Governance vorgelegt (sh. Kapitel 3.4). Die Vorlage weiterer Rechtsakte (u.a. Data Act) folgt 2022.

Österreichische Position

Die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Datenraums, der die grenzüberschreitende Verfügbarkeit und Wiederverwendung von Daten verbessern soll, wird von Österreich begrüßt. Wesentlich ist dabei, dass etwaige Vorschläge die Bedürfnisse von KMU in diesem Bereich besonders im Fokus haben, damit die Vorteile nicht von großen globalen Internetgiganten genutzt werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Menschen in das Zentrum stellen und das Vertrauen in die Datenwirtschaft erhöhen. Durch einen freien Datenfluss profitieren nicht nur Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen?

Die Schaffung eines europäischen Datenraums fördert die Entstehung neuer Geschäftsmodelle und stärkt den Wirtschaftsstandort.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.4 Data Governance Act

Inhalt und Ziel

Am 25. November 2020 legte die Europäische Kommission den VO-Vorschlag für eine europäische Daten-Governance („Data Governance Act“, DGA) als ersten Legislativvorschlag der Europäischen Datenstrategie vor. Ziel ist die Einführung eines europäischen Ansatzes zur Stärkung des Vertrauens in die gemeinsame Nutzung von Daten.

Der horizontal anzuwendende VO-Vorschlag ist als Ergänzung zur Open Data RL (RL 2019/1024) anzusehen, die Regeln für die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors enthält. Ergänzend zur Open Data RL reguliert der VO-Vorschlag Daten, die nicht offen zur Verfügung gestellt werden können, z.B. weil sie Datenschutzvorschriften unterliegen oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten.

Derzeitige Geschäftsmodelle führen dazu, dass Daten häufig verschlossen und ungenutzt bleiben oder nur größeren Akteuren der Datenwirtschaft zugänglich sind. In Europa besteht erhebliches Potential darin, Daten für KMU, Start-ups, die Forschung etc. verfügbar zu machen und einen vertrauenswürdigen Rahmen für den Datenaustausch zu etablieren. Dies umfasst auch eine Stärkung der digitalen Souveränität durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten über eigene Daten und die Senkung von Abhängigkeiten von beherrschenden Plattformen.

Ziel des DGA ist es, Voraussetzungen für dezentrale Daten-Ökosysteme zu schaffen. Grundlage hierfür sollen „softe Infrastrukturen“ bilden, d.h. zuständige Stellen der Mitgliedstaaten (etwa für den verbesserten Zugang der Forschung zu Daten) und die Etablierung von Datenmittlern für die Sicherstellung des vertrauenswürdigen Datenaustauschs zwischen Unternehmen bzw. zur Stärkung der Datensouveränität von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen).

Zentrale Elemente des Vorhabens sind:

1. Schaffung von Grundvoraussetzungen für Europäische Datenräume
2. Schaffung von Voraussetzungen für die Weiterverwendung geschützter Daten (z.B. aufgrund von Datenschutzvorschriften, Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen) für Forschung und Gemeinwohl, die im Besitz öffentlicher Stellen sind
3. Stärkung der Datensouveränität und Kontrolle der Datenverwendung: Schaffung eines Anmelde- und Aufsichtsrahmens für die Erbringung von Diensten für die gemeinsame Datennutzung (Datenmittler).
4. Schaffung eines Rahmens für Datenspenden von Unternehmen und Einzelpersonen für das Gemeinwohl (Datenaltruismus)
5. Grundkriterien für internationale Datentransfers betreffend nicht-personenbezogene Daten
6. Einrichtung eines europäischen Dateninnovationsrats

Stand

Der VO-Vorschlag wurde am 25. November 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen im Rat begannen im Jänner 2021 und konnten Ende November 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die neuen Vorschriften werden 15 Monate nach Inkrafttreten der VO zur Anwendung kommen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die im horizontalen Rechtsakt adressierten Zielsetzungen zur Stärkung der Europäischen Datenwirtschaft und zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes für Daten.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Der DGA unterstützt die Einführung eines menschenzentrierten Ansatzes der Datennutzung im europäischen Binnenmarkt. Dies bedeutet eine Stärkung der Datensouveränität

von Bürgerinnen und Bürgern, etwa durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten der Datenverwendung und durch die Schaffung eines Rahmens für Datenspenden.

Derzeit sind Bürgerinnen und Bürger mit Intransparenz und Unsicherheit darüber konfrontiert, was mit eigenen Daten geschieht und zu welchem Zweck diese weiterverwendet werden, wenn man sie für andere zur Nutzung verfügbar macht. Hier können Datenmittler eine wichtige Rolle zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Datenweitergabe und deren Kontrolle einnehmen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Der DGA schafft Rechtssicherheit im europäischen Binnenmarkt und trägt zur Steigerung des Vertrauens in die Weitergabe und Nutzung von Daten bei. Daten sind eine entscheidende Ressource des 21. Jahrhunderts. Derzeit werden in Europa bestehende Potentiale der Datennutzung unzureichend genutzt.

Ziel des DGA ist die Schaffung von Grundvoraussetzungen für die Entstehung dezentraler Datenökosysteme bzw. europäischer Datenräume. Dieser dezentrale Ansatz soll zur Senkung von Abhängigkeiten marktbeherrschender Plattformen beitragen und die Partizipationsmöglichkeiten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen in der Datenwirtschaft steigern. Ziel ist die Stärkung des Standorts Europa als innovativem und vertrauenswürdigem Raum für die gemeinsame Nutzung von Daten.

Der DGA soll Unternehmen bei der Datenverwendung unterstützen, insbesondere durch die Etablierung von Datenmittlern (Intermediären). Dies soll u.a. zur verbesserten Verfügbarkeit von Daten und zu einem gesteigerten Vertrauen in die gemeinsame Datennutzung beitragen. Initiativen wie z.B. Gaia-X bauen auf diesen allgemeinen Grundvoraussetzungen auf.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.5 Data Act

Inhalt und Ziel

Der von der Europäischen Kommission angekündigte Data Act ist ein weiterer Legislativvorschlag im Rahmen der Europäischen Datenstrategie und stellt eine Ergänzung zum Data Governance Act (DGA) und zur Open Data RL dar. Zentrales Element des geplanten horizontalen Legislativvorschlags ist die weitergehende Stärkung der gemeinsamen Nutzung von Daten unterschiedlichster Akteure der Datenwirtschaft. Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen im europäischen Binnenmarkt für den Zugang und die Weiterverwendung von Daten soll zur Entstehung europäischer Datenräume beitragen.

Laut Folgenabschätzung plant die Europäische Kommission durch den Data Act Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

1. Datenaustausch Business-to-government (B2G)
2. Datenaustausch Business-to-business (B2B)
3. Werkzeuge für den Datenaustausch (Smart Contracts)
4. Rechte im Zusammenhang mit nicht-personenbezogenen Daten des Internets der Dinge (IoT)
5. Etablierung wettbewerbsfähigerer Märkte für Cloud-Computing-Dienste und verbesserte Portabilität für Nutzer von Cloud-Diensten
6. Ergänzung zum Portabilitätsrecht gemäß Art. 20 DSGVO betreffend geistiges Eigentum (Klarstellung der Geschäftsgeheimnisse-RL 2016/943 und Anpassung der Datenbanken-RL 96/9/EG)
7. Schutzvorkehrungen für nicht-personenbezogene Daten im internationalen Kontext

Stand

Der VO-Vorschlag wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Vorlage des Data Acts zur Stärkung der Europäischen Datenwirtschaft und zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes für Daten, was einen wichtigen Schritt zum Ausbau der europäischen digitalen Souveränität darstellt.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ziel des Data Acts ist es, österreichischen Bürgerinnen und Bürgern ein breiteres Angebot von Diensten der Datenwirtschaft zur Verfügung zu stellen und verbesserte Auswahlmöglichkeiten zu etablieren. Dies betrifft insbesondere verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen und technische Standards für die Portabilität von Daten zwischen unterschiedlichen Diensten.

Es ist zu erwarten, dass durch das Internet der Dinge eine Vielzahl von Daten durch (smarte) Objekte bzw. Dinge generiert werden und es Rechtssicherheit über den Zugang und die Weiterverwendung dieser Daten braucht. Ziel ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern verbesserte Rechte im Zusammenhang mit diesen Daten und Wahlmöglichkeiten über Dienste mit (intelligenten) Objekten und darüber hinaus zu ermöglichen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Derzeit verfügen meist nur größere Plattformen über die Möglichkeiten große Mengen von Daten zu analysieren und zu verarbeiten, weil diese einen exklusiven Zugang zu Daten haben. Überdies führen aktuelle Geschäftsmodelle der Datenwirtschaft häufig zu Abhängigkeiten von beherrschenden Marktakteuren oder zu nachteiligen vertraglichen Rahmenbedingungen für kleinere Unternehmen (z.B. Vendor Lock-In).

Ziele des Data Acts sind u.a. die Steigerung der Rechtssicherheit für Unternehmen im europäischen Binnenmarkt beim Zugang und der Weiterverwendung von Daten, der faire Datenaustausch zwischen Unternehmen, die Erleichterung der Nutzung kommerzieller Daten für bestimmte Zwecke von öffentlichem Interesse, sowie die Etablierung eines Rahmens für eine effiziente Dateninteroperabilität. Der Data Act wird als wichtiger Schritt gesehen, um ein faires Zusammenspiel von europäischen KMU und Start-ups mit größeren Akteuren im Datenbereich sicherzustellen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.6 European Chips Act

Inhalt und Ziel

Die EU beschäftigt sich unter dem Leitgedanken der offenen strategischen Autonomie schon seit Jahren mit der Resilienz der europäischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Die COVID-19-Krise hat diesen Initiativen jedoch einen weiteren Schub verliehen, da die Unterbrechungen der internationalen Lieferketten zu teils massiven wirtschaftlichen Verlusten geführt haben. Insbesondere die anhaltenden Lieferengpässe bei Halbleitern, die für die Elektronik und Mikroelektronik und damit die Digitalisierung und Automatisierung der Industrie essentiell sind, bremsen derzeit den Aufschwung der europäischen Wirtschaft und haben die großen Nachteile von zu großen Abhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten offengelegt.

Von den weltweit fünfzehn größten Halbleiterherstellern haben acht Unternehmen ihren Firmensitz in den USA, vier in Asien und nur drei in Europa. Aufgrund der hohen Investitionskosten (eine Chip-Fabrik erfordert Investitionen von rund 20 Mrd. Euro) hat sich die Herstellung von Chips in den letzten Jahren stark konzentriert. Die leistungsfähigsten Chips werden derzeit lediglich in weltweit zwei Fabriken hergestellt (TSMC in Taiwan & Samsung in Südkorea). Gleichzeitig werden fast 50% aller produzierten Chips in China weiterverarbeitet und dieser Anteil hat sich durch die Digitalisierung im Zuge der COVID-19-Krise noch erhöht. Die Produktionsketten sind weltweit stark integriert, ein großer Teil der Umsätze wird in Forschung und Entwicklung investiert. Auch die USA haben seit Beginn der Pandemie massiv Gelder zur Verfügung gestellt, um ihre Abhängigkeit zu verringern.

Die EU stellt derzeit ca. 10% aller Halbleiter her. Hohe Markteintrittskosten, uneinheitliche regulatorische Standards und der schwierige Zugang zu Kapital haben bisher eine Ausweitung der Produktionskapazitäten verhindert. Um die Abhängigkeit bei dieser wichtigen Schlüsseltechnologie zu reduzieren plant die Europäische Kommission nun die Vorlage eines European Chips Act, der eine Reihe von Maßnahmen und einen einheitlichen Rahmen vorschlagen soll, um die eine größere europäische Eigenproduktion zu bewältigen.

Stand

In ihrer Rede zur Lage der Union kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen Mitte September 2021 erstmals den European Chips Act an. Im ersten Quartal 2022 will die Europäische Kommission nun ein rechtlich verbindliches Dokument veröffentlichen, das einen kohärenten Rahmen für alle Instrumente und Pro-

gramme bilden soll, die sich den Herausforderungen des Chipmangels stellen. Dabei sollen vor allem die Identifizierung von Stärken innerhalb der EU und eine mögliche Produktion im Fokus stehen.

Die Vision der Europäischen Kommission ist es dabei die Kapazitäten in der Chips-Herstellung bis 2030 zu verdoppeln. Laut den ersten Information der Europäischen Kommission müssen in der Verfolgung der Ziele alle existenten Programme und Initiativen miteinbezogen sowie zusätzliche Investitionen lukriert werden, z.B. durch ein neues Förderinstrument für Mikroelektronik.

Österreichische Position

Das BMDW begrüßt die Pläne der Europäischen Kommission, im Bereich der Halbleiter die europäische Produktion anzukurbeln und die starken Abhängigkeiten von einigen wenigen Drittstaaten zu reduzieren. Schon im Vorfeld der Veröffentlichung der genauen Pläne der Europäischen Kommission hat deshalb Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck in Brüssel dem dafür zuständigen EU-Kommissar Thierry Breton eine österreichische Chips Charta übergeben, die Vorschläge zur Ausarbeitung eines European Chips Act enthält. Aus österreichischer Sicht ist dabei Folgendes wichtig:

- Der European Chips Act muss Rahmenbedingungen für die Halbleiter-Industrie bedeutend verbessern (Standortbedingungen für Industrie insgesamt inkl. Energiepreise, Förderung, Steuervergünstigung) und in allen EU-Mitgliedstaaten harmonisieren. Dabei muss von den anderen, in diesem Bereich wichtigen Drittstaaten (USA und Asien) gelernt werden - aber dennoch ist in der konkreten Umsetzung ein europäischer Weg notwendig.
- Ein rechtlich verbindlicher Chips Act macht letztlich nur in Verbindung mit einer entsprechenden budgetären Dotierung Sinn. Der European Chips Act muss den Weg weisen, wie deutlich mehr Finanzmittel in das Halbleiterökosystem fließen können als bislang geplant. Die USA stellen mit ihrem „Innovation and Competition Act“ für die Halbleiterindustrie in Summe 52 Mrd. USD bereit, während Südkorea sogar 451 Mrd. USD ausgibt.
- Es müssen nicht nur wettbewerbsfähige Budgets definiert, sondern auch Instrumente geschaffen werden, um die politischen Ambitionen auch wirtschaftlich sinnvoll umsetzen zu können. Auch das Wettbewerbsrecht sollte deshalb überarbeitet werden.
- „Stärken stärken“ ist ein weiteres wichtiges Element. Auch da sollte Design und Produktion Hand in Hand gehen. Die Kunden der europäischen Halbleiter-Industrie

müssen eng in den Prozess miteingebunden werden und der Chips-Act muss die gesamte Wertschöpfungskette, inklusive Vorproduktion (z.B. Substrate), berücksichtigen und Lücken, vor allem in der Datenprozessierung, schließen.

- Der European Chips Act muss Ziele der geplanten Industriallianz unterstützen und auf dem neusten Stand der Technik bleiben, allerdings immer die Balance zwischen der neuen Generation der 2nm Chips und den etwas größeren Chips wahren, die für den unmittelbaren Bedarf der europäischen Industrie und insbesondere Automobilhersteller wichtig sind.
- Zu ergänzen ist zudem das klare Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Technologiekompetenz, nicht nur für Halbleiter. Schlüsseltechnologien, wie beispielsweise Digitalisierung, Powermanagement, Batteriesysteme, alternative Energieerzeugung und 5G müssen erweitert werden, denn sie helfen der europäischen Technologie-Landschaft und steigern damit die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU bzw. reduzieren Abhängigkeiten.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

In Österreich arbeiten rund 65.000 Beschäftigte in fast 200 Unternehmen an fast 100 Standorten in der Elektronikbranche. Diese starke Position basiert auf Hard- und Software-Exzellenz und integrierten Systemen. Hinzu kommen 355.000 Beschäftigte im Automobilsektor, die im weiteren Sinne ebenfalls stark von der Halbleiterproduktion abhängig sind.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Im September eröffnete am Standort Villach die österreichische Tochtergesellschaft des deutschen Konzerns „Infineon“ eine Chipfabrik, in der mit einer Gesamtinvestition von 1,6 Milliarden Euro die heimische Halbleiter-Produktion ausgebaut werden soll. Die hier produzierten Energiesparchips werden etwa für Assistenzsysteme in Autos, in Solaranlagen oder Elektroauto-Ladestationen eingesetzt und sollen dadurch auch einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten. Ein European Chips Act, der für die Erweiterung der europäischen Chips-Produktion einen einheitlichen Rahmen festlegt und eine angemessene budgetäre Dotierung bereitstellt, könnte die heimische Halbleiterindustrie weiter ankurbeln.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.7 Digital Markets Act und Digital Services Act

Inhalt und Ziel

Beim Digital Markets Act handelt es sich um ein Regulierungsinstrument für große Online-Plattformen mit erheblichen Netzwerkeffekten, die als „Gatekeeper“ im Binnenmarkt der EU fungieren. Dabei sollen bestimmte verpflichtende Verbote und Gebote für solche „Gatekeeper“-Unternehmen eingeführt werden, wie z.B. das Verbot der Bevorzugung eigener Produkte, Verbote bestimmter Datenpraktiken, das Verbot des Kombinierens personenbezogener Daten aus mehreren Diensten ohne konkrete Einwilligung des Endnutzers oder die Möglichkeit des Deinstallierens von vorinstallierten Software-Anwendungen. Außerdem sollen „Gatekeeper“-Unternehmen über etwaige Unternehmenszusammenschlüsse die Europäische Kommission informieren. Darüber hinaus werden Marktuntersuchungen und abschreckende Sanktionen (Geldbußen bis zu 10% des weltweiten Jahresumsatzes) vorgeschlagen. Der Vorschlag sieht weitreichende Zuständigkeiten der Europäischen Kommission vor.

Durch den Digital Services Act (zuständig hierzu ist das BMJ) soll ein harmonisierter Rechtsrahmen für digitale Dienste geschaffen werden. Dabei werden Regelungen in Bezug auf die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Online-Plattformen vorgesehen.

Stand

Der VO-Vorschläge wurden am 15. Dezember 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die inhaltliche Einigung auf Ratsebene (Allgemeine Ausrichtung) über beide Vorschläge erfolgte am 25. November 2021. Das Europäische Parlament hat über den Digital Markets Act am 15. Dezember 2021 abgestimmt. Eine Abstimmung über den Digital Services Act erfolgte am 19./20. Jänner 2022. Ein Abschluss der Trilogverhandlungen wird im ersten Halbjahr 2022 angestrebt.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Einführung von ex ante geltenden Verpflichtungen für große Gatekeeper-Plattformen. Im Mittelpunkt stehen sowohl die Situation für KMU (aktuell in Abhängigkeitssituationen und unter starken internationalen Druck) sowie die Anliegen österreichischer innovativer Unternehmen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch das Verbot unfairer Praktiken soll der Wettbewerb im digitalen Sektor gestärkt werden. Österreichische Bürgerinnen und Bürger können davon in Form von mehr Auswahl, faireren Preisen, verbesserter Qualität sowie Innovation profitieren. Ebenso sind österreichische Bürgerinnen und Bürger oftmals Endnutzer der Dienste, welche von „Gatekeeper“-Unternehmen angeboten werden. Durch den Vorschlag des Digital Markets Acts soll die Abhängigkeit der Endnutzer von bestimmten Diensten reduziert werden und ein Multi-Homing (parallele Einsatz mehrerer Dienste) gestärkt werden.

Durch den Digital Services Act sollen Individuen vor illegalen Inhalten online geschützt werden.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch den Vorschlag wird die Position der gewerblichen Nutzer der „Gatekeeper“-Plattformen, z.B. Anbieter auf Online-Plattformen oder im Werbebereich, gestärkt. Die Abhängigkeit der gewerblichen Nutzer von „Gatekeeper“-Plattformen soll reduziert werden. Außerdem sollen Marktzutrittsbarrieren reduziert und dadurch wieder mehr Innovation und mehr Vielfalt auf digitalen Märkten, in denen „Gatekeeper“-Plattformen tätig sind, ermöglicht werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.8 Künstliche Intelligenz

Inhalt und Ziel

Am 21. April 2021 legte die Europäische Kommission ein K.I.-Paket vor, das aus dem weltweit ersten Rechtsrahmen für K.I. und einem neuen mit den Mitgliedsstaaten koordinierten Plan besteht. Diese sollen die Sicherheit und Grundrechte der Menschen und Unternehmen gewährleisten und gleichzeitig die K.I.-Verbreitung fördern sowie Investitionen und Innovationen im Bereich der K.I. in der gesamten EU verstärken. Ergänzt wird dieses Konzept durch neue Vorschriften für Maschinenprodukte zur Anpassung der Sicherheitsvorschriften, um so das Vertrauen der Nutzer in die neue, vielseitige Produktgeneration zu stärken.

Stand

Die erste Lesung des VO-Vorschlages wurde unter slowenischer Ratspräsidentschaft in der RAG TELE/INFSO abgeschlossen. Dieser legte Ende 2021 einen ersten teilweisen Kompromisstext vor (Art 1-7 samt Annexe I-III); beim TTE-Rat am 3. Dezember 2021 wurde zudem ein erster Fortschrittsbericht präsentiert.

Österreichische Position

Österreich begrüßt generell die Schaffung eines europaweiten Rechtsrahmens für K.I.-Anwendungen, damit nationale Insellösungen vermieden werden und mit einer gemeinschaftlichen Lösung zur K.I.-Regulierung die industrielle und technische Leistungsfähigkeit Europas gefördert wird. Das ist essentiell, damit K.I. auf Grundlage europäischer Werte gefördert und weiterentwickelt werden kann und Europa im globalen Wettbewerb im K.I.-Bereich besteht.

Zudem wird auch der Ansatz einer risikobasierten Regulierung unterstützt, der die Anforderungen an K.I.-Systeme an die vom jeweiligen K.I.-System ausgehenden Sicherheitsrisiken und möglichen Gefahren knüpft.

Besonders begrüßenswert ist, dass bei der Definition von Risiko ein neuer Ansatz gewählt wird, der die mögliche Verletzung von Grundrechten und ethischen Prinzipien berücksichtigt. Damit verfestigt die EU einen menschenzentrierten Ansatz für K.I., den Österreich auch auf nationaler Ebene verfolgen. Vorrang hat für dabei die menschliche Aufsicht, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von K.I.-Systemen. Vertrauen und Transparenz in K.I.-Systeme ist entscheidend für deren nachhaltige Akzeptanz.

Technische Standards und Normen sind ein wichtiges Werkzeug, um die Entwicklung und Anwendung einer menschenzentrierten und vertrauenswürdigen K.I. zu unterstützen, indem sie die dafür definierten ethischen Grundprinzipien und rechtlichen Vorgaben in einer operationalisierbaren Form anwendbar machen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Klare Regeln schaffen Vertrauen und können die Nutzung und Entwicklung von K.I.-Lösungen fördern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Für Unternehmen sind sichere und vertrauenswürdige K.I.-Lösungen in vielen Bereichen von enormer Bedeutung und tragen auch zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.9 E-Skills

Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT

Inhalt und Ziel

Das Kompetenzmodell DigComp wurde 2013 von der Europäische Kommission erstellt, um die Begrifflichkeit „digitale Kompetenz“ verständlicher darstellen zu können und eine Grundlage für den Diskurs zu diesem Thema zu bieten. Ziel des Kompetenzrahmens ist es, durch eine verbesserte Veranschaulichung die erforderlichen digitalen Skills der Bevölkerung verbessern zu können. Seit 2013 wird das Kompetenzmodell auf EU-Ebene weiterentwickelt und 2017 wurde das DigComp 2.1 veröffentlicht. Anfang 2022 soll das DigComp 2.2 vorgestellt werden.



Stand

Österreich hat 2018/19 eine Weiterentwicklung an dem Modell DigComp 2.1 vorgenommen und am 28. Jänner 2019 als „Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2. AT“ publiziert. In Österreich arbeitet die Taskforce „Digitale Kompetenzen“ - interdisziplinäres Beratungsgremium mit Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Erwachsenenbildung und Verwaltung - an der laufenden Weiterentwicklung des Kompetenzmodells.

Abbildung 2: Digitales Kompetenzmodell

Quelle: Fit4Internet

Österreichische Position

Durch die Entwicklung des Kompetenzmodells wird die notwendige Verbindung der beruflichen Bildung mit informatischer Bildung und der Medienkompetenzvermittlung sinnvoll weiterentwickelt, etwa durch die Aspekte der Gestaltung der digitalen Identität oder des geforderten Aufbaus von Programmierkompetenzen und Modellierfähigkeiten. Vor diesem Hintergrund verbindet Digitale Grundbildung für alle Bürgerinnen und Bürger allgemeine und berufliche Bildung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch das digitale Kompetenzmodell und die speziell dafür entwickelte Selbsteinschätzungstests werden Bürgerinnen und Bürgern die Stärken und Schwächen in ihren digitalen Kompetenzen aufgezeigt. Dadurch können sie gezielt an ihrer Weiterentwicklung arbeiten und somit digitale Kompetenzen aufbauen. Die Zuordnung von Ausbildungsangeboten erleichtert zudem den Zugang zu passenden Formaten.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die Formalisierung der Kompetenzen können die jeweils erforderlichen, digitalen Skills der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielter identifiziert, beschrieben, nachgefragt und aufgebaut werden. Dies hilft auch dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 Hochwertige Bildung, 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

fit4internet Dig-CERT und DigComp-CERT

Inhalt und Ziel

Die Zertifikate Dig-CERT und DigComp-CERT sind als Nachweise bzw. zur Anerkennung von digitalen Kompetenzen gedacht. Die Zertifikate geben im Sinne eines aktuellen digitalen Kompetenzprofils an, in welchem Kompetenzbereich und auf welcher Kompetenzstufe des DigComp 2.2 AT die digitalen Kompetenzen einer Person eingeordnet werden können. Sie dienen dazu, alle vorhandenen digitalen Kompetenzen von Personen in Österreich sichtbar zu machen und diese in Beruf und Alltag vorweisen zu können.

Stand

Das Kick-off der Testphase des Zertifizierungssystems war 2021. Die Testphase konnte Mitte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Auf Basis der Evaluierung starten nun die Planungen für ein qualitätsgesichertes, innovatives Kombinationszertifikat für digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen.

Österreichische Position

Erstmalig ist es in Österreich möglich, Zertifikate zum Nachweis digitaler Kompetenzen in einer Zertifizierungs-Systematik gemäß dem Digitalen Kompetenzmodell für Österreich – DigComp 2.2 AT zu erlangen. Langfristig sollen hier auch die Aspekte der Anrechenbarkeit und Kompatibilität Richtung „Europass“ und „Europäischer/Nationaler Qualifikationsrahmen“ verstärkt Niederschlag finden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch das Zertifizierungssystem ist es Bürgerinnen und Bürgern möglich, einen transparenten Nachweis über ihre digitalen Kompetenzen auf Basis des DigComp 2.2 AT zu erhalten. Das individuell erstellte Kompetenzprofil gibt einen Überblick über das jeweilige aktuelle Kompetenzniveau und ermöglicht eine gezielte Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die Zertifizierung ermöglicht es Unternehmen, das digitale Kompetenzniveau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent und vergleichbar darzustellen und gezielt Weiterbildungsbedarf zu identifizieren.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 Hochwertige Bildung, 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Österreichische Allianz für Digital Skills und Berufe

Inhalt und Ziel

Die Digital Skills and Jobs Coalition (DSJC) ist von der Europäischen Kommission im Rahmen der New Skills Agenda for Europe 2016 ins Leben gerufen worden und bringt Mitgliedstaaten, Unternehmen, Sozialpartner, gemeinnützige Organisationen und Bildungsanbieter zusammen, die Maßnahmen bzw. Aktionen ergreifen, um den Mangel an digitalen Kompetenzen in Europa zu beheben.

Stand

Auf Basis der Vorgaben der EU plant auch Österreich den Aufbau einer nationalen Allianz.

Österreichische Position

Nach ersten Gründungsvorbereitungen 2019 wurde 2020 der Gründungsprozess - aufgrund der COVID-19-Rahmenbedingungen deutlich verzögert bzw. eingeschränkt - fortgesetzt. Das BMDW hat Arbeitsprogramme für 2020 betreffend die Ressortzuständigkeit sowie den Grundlagen aus dem Regierungsprogramm erstellt. Nach der Finalisierung des Governance Modells wurde 2021 in Kooperation mit den beiden anderen Trägerressorts BMA und BMBWF am Vollausbau der Allianz gearbeitet und das Arbeitsprogramm 2021 erstellt. Darüber hinaus werden die ersten operativen Tätigkeiten und ADSB-Projekte umgesetzt. Im Herbst 2021 wurde bereits mit dem Aufbau der ADSB Online-Plattform begonnen. Zudem wurde in Kooperation mit fit4internet und den Trägerressorts BMA und BMBWF ein DigComp 2.2 AT basiertes, national einheitliches Zertifizierungssystem erprobt. Die Initialphase erfolgte mit rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Bündelung und Vernetzung der Akteure auf nationaler Ebene bekommen Initiativen zu Digital Skills eine größere Bühne. Besonders durch die speziellen Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern bekommen Bürgerinnen und Bürger einen besseren Zugang zu Aktivitäten rund um das Thema digitale Kompetenzen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Besser qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die gestiegenen Anforderungen im Bereich Digitalisierung besser erfüllen. Die Unternehmen profitieren darüber hinaus vom Know-How-Transfer zwischen regionalen, nationalen und EU Stakehol-

dern, der durch die nationalen Allianzen ermöglicht wird. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen im internationalen Vergleich gesteigert werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 Hochwertige Bildung, 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

2.3.10 Eine vertrauenswürdige und sichere europäische elektronische Identität

Inhalt und Ziel

Die Europäische Kommission stellte am 3. Juni 2021 den Rechtsrahmen für eine vertrauenswürdige und sichere digitale europäische Identität (EUID) vor, die auf der bestehenden eIDAS-VO (VO (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG) aufbaut. Europäische Bürgerinnen und Bürger sollen in Zukunft europaweit ihre persönliche digitale Briefftasche (European Digital Identity Wallet - eID Wallet) basierend auf dem nationalen digitalen Identifizierungssystem - in Österreich: E-ID bzw. Identity Austria (ID-A) - für Online-Dienste verwenden können.

Zentrale Eckpunkte des Vorschlags der Europäischen Kommission:

- Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, eine eID-Wallet Lösung anzubieten und ein Recht der Bürgerinnen und Bürger, diese zu verwenden
- Obligatorische Anerkennung dieser eID-Wallets durch alle Mitgliedsstaaten
- Kontrolle durch Benutzerinnen und Benutzer darüber, welche Informationen in der digitalen Identität gespeichert werden

Der VO-Vorschlag wird durch eine Empfehlung der Europäischen Kommission an die Mitgliedsstaaten zur sog. „Toolbox“ ergänzt.

Stand

Die erste Lesung im Rahmen auf Ratsarbeitsgruppenebene wurde unter slowenischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen. Am TTE-Rat im Dezember 2021 wurde ein erster Fortschrittsbericht präsentiert.

Der „Toolbox“-Prozess läuft parallel zu den RAG-Verhandlungen sehr intensiv und soll der rascheren Umsetzung des Rahmens dienen, indem die technischen Vorbereitungen für die zahlreichen vorgesehenen Komitologierechtsakte begleitend entwickelt werden.

Österreichische Position

Grundsätzlich wird der VO-Vorschlag begrüßt. Die praktische Umsetzung einiger Elemente sowie das Zusammenspiel mit anderen EU-Rechtsinstrumenten und EU-Vorhaben (insb. NIS2-RL, Cyber Security Act) sind noch unklar.

Der Zeitplan der Europäischen Kommission erscheint wenig realistisch, zumal die technischen Details gänzlich fehlen und auf die Ebene der Durchführungsrechtsakt verschoben werden, die dann innerhalb kürzester Zeit beschlossen und umgesetzt werden müssten. Bei den Festlegungen sind jedenfalls vorhandene Lösungen der Mitgliedsstaaten einzu beziehen und weiterhin innovative Entwicklungen zuzulassen. Der VO-Vorschlag weist zahlreiche Schnittflächen zum bestehenden österreichischen elektronischen Identifizierungssystem (ggw. Handy-Signatur, in Zukunft: Identity Austria (ID-A) und die Ausweisplattform) auf. Die österreichischen Ansätze werden intensiv in die Verhandlungen eingebracht, umgekehrt werden die Fortschritte und Erkenntnisse auf EU-Ebene auch in die innerstaatlichen Überlegungen transportiert.

Zum vorgeschlagenen „eID Wallet“ besteht nach österreichischer Sichtweise ein anzustrebender Ansatz darin, nicht das „Produkt“ der Wallet selbst harmonisieren zu wollen (und somit zu bestimmten technischen Umsetzung zu verpflichten), sondern vielmehr die Funktionen und die Schnittstellen festzulegen und zu standardisieren, die das Wallet aufweisen muss. Damit könnten die Mitgliedsstaaten vorhandene Lösungen so modifizieren, dass die neuen Schnittstellen angesprochen werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Mehr Sicherheit und Flexibilität (Stichwort mobile Technologien) für Bürgerinnen und Bürger.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die Beseitigung bestehender Hürden kann die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen gesteigert werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8: (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.4 Außenwirtschaft, Handel und Investitionen

2.4.1 EU-Handelspolitik

Inhalt und Ziel

Die neue EU-Handelsstrategie enthält neben der allgemeinen Ausrichtung der EU-Handelspolitik auch Vorschläge zur Reform der Welthandelsorganisation. Im Juni 2020 hat die Europäische Kommission eine umfassende Überprüfung der Handelspolitik der EU eingeleitet, einschließlich einer öffentlichen Konsultation, in der das Europäische Parlament, Interessenträger und die Zivilgesellschaft um Beiträge ersucht wurden. Ziel der Europäischen Kommission war es, einen Konsens über eine neue mittelfristige Ausrichtung der EU-Handelspolitik zu erzielen und dabei auf eine Vielzahl neuer globaler Herausforderungen zu reagieren und insbesondere auch die Lehren aus der COVID-19-Krise zu berücksichtigen. Auch Österreich hat sich an diesem wichtigen Prozess aktiv beteiligt und eine Stellungnahme zu den österreichischen Prioritäten bei der Überprüfung der EU-Handelspolitik abgegeben.

Die Strategie erstreckt sich auf alle für die EU-Handelspolitik relevante Themen mit besonderem Fokus auf:

- den Aufbau einer widerstandsfähigen und nachhaltigen EU-Wirtschaft für die Zeit nach der Pandemie
- die Reform der Welthandelsorganisation
- die Schaffung globaler Handelsmöglichkeiten für Unternehmen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen
- die Maximierung des Beitrags der Handelspolitik zur Bewältigung aktuell wichtiger globaler Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung oder den digitalen Wandel
- die Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen mit wichtigen Handelspartnern einschließlich der Nachbarländer
- die Förderung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen und Schutz von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern in der EU

Stand

In der am 18. Februar 2021 veröffentlichten Mitteilung hat die Europäische Kommission die Vorschläge für eine neue EU-Handelsstrategie vorgestellt. Diese Strategie löst die aus dem Jahr 2015 stammende „Trade for All“ Strategie ab.

Österreichische Position

Viele der österreichischen Prioritäten finden sich in der neuen EU-Handelsstrategie wieder, wie beispielsweise die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Wertschöpfungsketten, enge Zusammenarbeit mit Handelspartnern, die Wichtigkeit der Reform der Welthandelsorganisation, Unterstützung der EU-Unternehmen insbesondere der KMU und die Verstärkung des EU-Fokus auf Implementierung und Durchsetzung von Handelsabkommen inklusive ihrer Nachhaltigkeitskapitel.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die neue EU-Handelsstrategie hat das Potential ein gewichtiger Hebel zur Förderung und Bewerbung der hohen europäischen Umwelt-, Sozial- und Klimastandards sowie von Menschenrechten und Gender Equality zu sein. Daher forderte Österreich auch, dass das Ambitionsniveau bei den Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen angehoben wird.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Handelsbestimmungen, inklusive Ursprungsregeln, müssen derart ausgestaltet sein, dass sie Unternehmen, insbesondere KMU, im internationalen Handel unterstützen. Die Unterstützung der KMU bei Umsetzung der Freihandelsabkommen wird ein immer wichtigerer Aspekt und wird in der neuen EU-Handelsstrategie noch stärker berücksichtigt.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung des SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) bei.

2.4.2 EU-Drittstaatenabkommen

Inhalt und Ziel

Die neue EU-Handelsstrategie löst die aus dem Jahr 2015 stammende „Trade for All“ Strategie ab. Sie bildet die Basis für alle handelspolitischen Aktivitäten der EU.

Im besonderem Fokus der neuen Strategie stehen u.a. die Schaffung globaler Handelsmöglichkeiten für Unternehmen insbesondere für KMU, die Maximierung des Beitrags der Handelspolitik zur Bewältigung aktuell wichtiger globaler Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung oder den digitalen Wandel und die Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen mit wichtigen Handelspartnern einschließlich der Nachbarstaaten.

Stand

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind die Verhandlungen und abschließenden Arbeiten zu Handelsabkommen mit Australien, Neuseeland, Chile, MERCOSUR, Indien und dem Investitionsabkommen mit China (CAI) hervorzuheben. Ein wichtiges Element der neuen Handelsstrategie ist auch die Verbesserung der Handelsbeziehungen mit den USA.

Verhandlungen zu EU-Freihandels - und Investitionsabkommen:

Australien: Die 12. Verhandlungsrunde, die für Oktober 2021 geplant war, wurde abgesagt. Laut Europäischer Kommission sei der U-Boot Streit zwischen Frankreich und Australien, Vereinigtes Königreich und den USA ein schwerer Rückschlag in den Beziehungen zwischen der EU und Australien gewesen, man arbeite nun aber an der Wiederherstellung des Vertrauens. Eine neue Verhandlungsrunde ist für den 17.-18. Februar 2022 geplant.

Neuseeland: Die 11. Verhandlungsrunde hat von 28. Juni bis 8. Juli 2021 via Videokonferenz stattgefunden. Aufgrund politischer Entwicklungen hätte bereits Ende 2021 ein „political agreement“ über das Ergebnis der FHA-Verhandlungen erreicht werden sollen. Ein Abschluss der Verhandlungen wird für das Jahr 2022 anvisiert.

Österreichische Position: Grundsätzlich besteht Interesse an den Abkommen mit Australien und Neuseeland, jedoch müssen österreichische Sensibilitäten im Landwirtschaftsbereich berücksichtigt werden.

Chile: Die 10. Verhandlungsrunde hat von 19. April bis 7. Mai 2021 stattgefunden. Das Ziel, zumindest eine politische Einigung noch vor den Wahlen in Chile zu erreichen, konnte nicht erreicht werden. Der Zeitpunkt der nächsten Verhandlungsrunde ist noch nicht fixiert. Wann nunmehr ein Abschluss der Verhandlungen möglich ist, ist noch ungewiss.

Österreichische Position: Grundsätzlich besteht Interesse an einem modernisierten Abkommen mit Chile.

Indien: Die 2007 begonnenen Verhandlungen wurden 2013 - wegen weit auseinanderliegenden Positionen - abgebrochen; im Mai 2021 wurde eine Fortführung der Verhandlungen beschlossen. Ziel ist ein „ambitioniertes, ausgewogenes und modernes Handelsabkommen“, daneben ein Stand Alone Investment Protection Agreement (vgl. CAI) und ein (ev. separates) Abkommen zu Geschützten Geografischen Bezeichnungen.

Österreichische Position: Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu begrüßen; das indische Interesse an einem Abschluss sollte genutzt werden. Ein „early harvest“ (ein vorzeitiger Abschluss einzelner, leicht erreichbarer Abkommensteile auf Kosten der übrigen, schwierigeren Themen), wie in der Vergangenheit von Indien vorgeschlagen, ist aber aus österreichischer Sicht nicht zielführend. Ein umfassendes und verpflichtendes Nachhaltigkeitskapitel muss Teil des Abkommens sein.

MERCOSUR: Eine Einigung im Grundsatz über den Handelsteil erfolgte im Juni 2019. Die Einigung über den politischen und institutionellen Teil des MERCOSUR-Abkommens erfolgte am 18. Juni 2020. Derzeit ist nicht bekannt, wann der Rat seitens der Europäischen Kommission mit dem EU-MERCOSUR-Abkommen befasst werden wird.

Österreichische Position: Am 18. September 2019 wurden zwei Beschlüsse im EU-Unterausschuss des Nationalrats nach Art 23e Abs 3 B-VG und am 10. März 2020 zwei Stellungnahmen des EU-Ausschusses des Bundesrates nach Art 23e Abs 4 B-VG gefasst:

- Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, wird aufgefordert sicher zu stellen, dass Österreich in den EU-Gremien gegen den Abschluss des Handelsabkommens mit den MERCOSUR-Staaten auftritt. Dies ist bei allen Abstimmungen dementsprechend mit einer Ablehnung des Abkommens zum Ausdruck zu bringen. Die allfällige österreichische Vertreterin bzw. der allfällige österreichische Vertreter im zuständigen EU-Gremium ist entsprechend anzuweisen.
- Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf Europäischer Ebene alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen Abschluss des MERCOSUR-Abkommens zu verhindern.

EU-USA

Unter Präsident Biden haben sich die während der Ära Trump getrübbten Handelsbeziehungen mit den USA entschieden verbessert. Nach einem erfolgreichen Gipfel EU-USA gelang es nicht nur die meisten Handelsstreitigkeiten zu entschärfen, es konnte am 28. September 2021 auch die erste Tagung des Handels- und Technologierates (TTC) in Pittsburgh erfolgreich abgehalten werden.

Der TTC dient als ständige Plattform für die EU und die USA, um bei neu entstehenden Technologien und digital unterstützten Diensten zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, transatlantische Handels- und Investitionsmöglichkeiten zu verbessern, die technologische und industrielle Führung zurückzuerobern und zu stärken und kritische und neu entstehende Technologien zu schützen und zu fördern. Selbstverständlich unter Respektierung der regulatorischen Autonomie beider Seiten.

Die Zusammenarbeit innerhalb des TTC wird auch in die Koordinierung in multilateralen Gremien und umfassendere Bemühungen mit gleichgesinnten Partnern einfließen, um ein demokratisches Modell des digitalen Zeitalters zu fördern. Der TTC behandelt folgende Bereiche: Technologien wie 5G, K.I., Internet, Arzneimittel und Medizinprodukte, moderne Produktionsweisen und Robotik, aber auch Politikbereiche wie Exportkontrolle, Investitionsprüfung und Regulierungsfragen, Kooperation bei neuen Technologien, insbesondere um den Klimawandel zu stoppen. Der TTC setzt sich aus zehn Arbeitsgruppen zusammen, die die politischen Entscheidungen in Ergebnisse umsetzen, die technische Arbeit koordinieren und der politischen Ebene Bericht erstatten sollen.

Im ersten Halbjahr 2022 wird voraussichtlich eine weitere Tagung des TTC abgehalten, diesmal in Europa.

Österreichische Position: Österreich unterstützt jede Initiative, die auf eine substantielle Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen mit den USA abzielt. Österreich setzt große Hoffnungen in die zukunftssträchtigen Arbeiten des TTC.

China: Ende 2020 haben sich die EU und China nach siebenjährigen Verhandlungen politisch über ein Umfassendes Investitionsabkommen (Comprehensive Agreement on Investment, CAI) geeinigt. Das CAI beinhaltet u.a. Regelungen und Verpflichtungen betreffend Marktzugang, Level Playing Field (insbesondere die Behandlung von staatseigenen Unternehmen) sowie Nachhaltigkeit einschließlich Arbeitsnormen.

Der Ratifikationsprozess hätte 2021 eingeleitet werden sollen, wurde jedoch aufgrund der EU-Sanktionen wegen des chinesischen Vorgehens gegen die muslimische Minderheit der Uiguren in der Provinz Xinjiang und der darauffolgenden chinesischen Gegensanktionen, unter anderem gegen Mitglieder des Europäischen Parlaments, ausgesetzt. Ob es 2022 bei diesem Dossier Bewegung gibt, ist angesichts der eher zunehmenden als abnehmenden Spannungen im Verhältnis EU-China mehr als ungewiss.

Österreichische Position: Wegen der erhöhten Rechtssicherheit und der durch CAI geschaffenen verbesserten Rahmenbedingungen würden Investitionen österreichischer Firmen am chinesischen Markt wesentlich erleichtert. Österreich setzte sich in den Verhandlungen vor allem auch für ehrgeizige Nachhaltigkeitsbestimmungen (Umwelt- und Arbeitsstandards), für substanzielle Regeln betreffend staatseigene Unternehmen sowie für die Schaffung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen ein.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Gut verhandelte Handelsabkommen führen zu einer größeren Produktvielfalt und niedrigen Preisen für Konsumentinnen und Konsumenten, während die hohen Qualitätsstandards der EU und Österreich (etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits-, Umwelt- und Tierschutz) auch in Zukunft zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bestehen bleiben.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Vorrangiges Ziel aller Verhandlungen der Europäischen Kommission ist die Sicherstellung fairer Regeln für den internationalen Handel. Handelsabkommen dienen dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von ungerechtfertigten technischen Hürden. Sie verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung des SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) bei.

2.4.3 Multilaterale Handelspolitik und WTO Modernisierung

WTO- Modernisierung und multilaterale Handelspolitik

Inhalt und Ziel

Hauptziel der Welthandelsorganisation (WTO) ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel. Ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem mit der WTO im Zentrum ist für den Welthandel von

großer Bedeutung. Zunehmende handelspolitische Spannungen durch einseitige Maßnahmen, die Blockade der Arbeit des Streitbeilegungsmechanismus und eine Lähmung der Verhandlungsfunktion stellen eine Gefahr für dieses System dar.

Drei Bereiche wurden für vorrangige Lösungen identifiziert:

1. WTO-Streitbeilegungssystem
2. Neubelebung der Verhandlungsfunktion der WTO
3. Stärkung von Monitoring und Transparenz.

Stand

Weil die Berufungsebene des Streitbeilegungssystems seitens der USA blockiert wurde, wurde eine Interimslösung für Berufungen erarbeitet. Trotzdem sollen Verhandlungen zur Reform des Streitbeilegungssystems bei Beibehaltung der grundlegenden Vorteile des bestehenden Systems so bald als möglich aufgenommen werden.

Außerdem fanden wiederholt trilaterale Arbeiten der EU, USA und Japans in den Bereichen der Industriebeihilfen und des verpflichtenden Technologietransfers statt. Ziel ist insbesondere die Erhöhung von Transparenz und die Abschaffung schädlicher Beihilfen.

Ein weiterer wichtiger Reformbereich ist die Neuanpassung von Rechten und Pflichten der WTO-Mitgliedstaaten nach aktuellen wirtschaftlichen Tatsachen (etwa für China). Dies beinhaltet auch die Gewährung von „spezieller und differenzierter Behandlung“ nur mehr für jene Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, die nachweisliche Hilfe bei der Umsetzung von WTO-Verpflichtungen und Vorgaben benötigen.

Österreichische Position

Österreich ist seit jeher ein Befürworter des multilateralen Handelssystems, das auf gemeinsamen Regeln aufbaut und damit freien und fairen Handel sicherstellt. Ein funktionierendes multilaterales Handelssystem ist für Österreich von größter Bedeutung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Das multilaterale Handelssystem hat nicht zuletzt weltweiten wirtschaftlichen Aufschwung und Stabilität ermöglicht und trägt somit zur gesellschaftlichen und sozialen Sicherheit bei.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Als exportorientiertes Land sind wir auf offene Märkte angewiesen. Vor allem für unsere KMU ist der Abbau von Handelshürden beim Zugang zu internationalen Märkten von Bedeutung. Durch Verbote von Maßnahmen, wie etwa Exportsubventionen, wird dazu beigetragen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle WTO-Mitglieder herrschen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Plurilaterale WTO-Verhandlungen zum elektronischen Geschäftsverkehr (Joint Statement Initiative E-Commerce)

Inhalt und Ziel

An der Initiative beteiligen sich derzeit 86 WTO-Mitglieder. Angestrebt werden verbindliche Grundregeln für den digitalen Handel. Die Rechtsform der Vereinbarung steht derzeit noch nicht fest. Möglich wäre grundsätzlich der Abschluss eines eigenständigen plurilateralen Abkommens, einer Vereinbarung in Form eines Referenzpapiers oder eines multilateralen Abkommens.

Stand

Nachdem die MC12 im Dezember 2021 kurzfristig abgesagt wurde, verabschiedeten die Mitorganisatoren der Initiative (Australien, Japan und Singapur) am 14. Dezember 2021 eine Erklärung, mit welcher die bisherigen Fortschritte gewürdigt wurden. Gute Ergebnisse konnten 2021 bei folgenden Themen erzielt werden: Konsumentenschutz, elektronische Unterschrift und Authentifizierung, Eindämmung von Spams, offene Verwaltungsdaten, elektronische Verträge, Transparenz sowie offener Internetzugang. Der letzte konsolidierte Text stammt aus September 2021 und umfasst sieben Hauptkapitel, welche in ca. 70 Subthemen untergliedert sind.

Österreichische Position

Wie alle anderen EU Mitgliedsstaaten unterstützt auch Österreich die Verhandlungen im Rahmen der WTO. Einer der Hauptknackpunkte ist der Themenkomplex Datentransfer und

Datenschutz. Während sich Staaten wie die USA, Japan, Kanada, Singapur, Brasilien und Korea sehr offensiv positionieren, ist der von der EU vertretene Ansatz hinsichtlich Datenflüsse defensiv ausgerichtet. Weitere Themen mit oft stark divergierenden Auffassungen sind unter anderem das Konzept der digital products, Quellcodes, permanentes Zollmoratorium, Form/Architektur der Vereinbarung oder Unterstützung des Kapazitätsaufbaus.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Einführung globaler Standards für den elektronischen Geschäftsverkehr wird die Rechtssicherheit gesteigert.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreichs Unternehmen profitieren von Vereinfachungen durch Digitalisierung (z.B. Anerkennung von elektronischen Unterschriften und Verträgen), Zollfreiheit für elektronische Lieferungen, Nichtoffenlegung von Quellcodes bei Software-Lieferungen und dem Verbot zwingender Datenlokalisierung.

Plurilaterale WTO-Verhandlungen zu innerstaatlicher Regulierung bei Dienstleistungen (Joint Statement Initiative Domestic Regulation)

Inhalt und Ziel

Das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS) versucht im Bereich der innerstaatlichen Regulierung („Domestic Regulation“) das regulatorische Umfeld für den Dienstleistungshandel zu verbessern. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass über Behördenanträge innerhalb bestimmter Fristen zu entscheiden ist, Berufungsmöglichkeiten bzw. Rechtsbehelfe geschaffen werden, oder dass Zulassungsbedingungen transparent und leicht zugänglich veröffentlicht werden. Zudem wird die Möglichkeit eingeräumt, Kommentare zu geplanten Regulierungen im Dienstleistungsbereich vor deren Inkrafttreten abzugeben. Im Grunde geht es dabei um bessere/gute Regierungsführung („Good Governance“).

An dieser gemeinsamen Initiative haben sich 67 WTO-Mitglieder beteiligt, die 90 Prozent des weltweiten Dienstleistungshandels abdecken. Laut OECD können die Disziplinen allein für die G20 die Handelskosten um 150 Mrd. US-Dollar senken. Wegen der Meistbegünstigung werden auch Nicht-Teilnehmer von der Initiative profitieren.

Stand

Trotz der Verschiebung der 12. WTO-Ministerkonferenz (MC 12) haben die Teilnehmer der Initiative am 2. Dezember 2021 anlässlich eines Botschaftertreffens in Genf die Verhandlungen mittels Annahme einer Gemeinsamen Erklärung formell abgeschlossen.

Das Ergebnis wird durch eine Anpassung der nationalen Dienstleistungsverpflichtungslisten umgesetzt. Um rechtswirksam zu werden, müssen diese Änderungen gemäß einem speziellen WTO/GATS-Verfahren zertifiziert werden. Es wird angestrebt, die geänderten Listen nach Durchführung der nationalstaatlichen Verfahren bis spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Verhandlungen (also bis Dezember 2022) für die Einleitung des Zertifizierungsverfahrens an die WTO zu übermitteln. Für das EU-interne Verfahren betreffend Modifizierung und Zertifizierung der EU-Liste wird die Europäische Kommission zeitgerecht entsprechende Vorschläge gemäß Art. 218 Abs. 6 AEUV unterbreiten.

Österreichische Position

Wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten hat auch Österreich die Verhandlungen im Rahmen der WTO unterstützt.

Mehrwert für österreichische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen

Österreichs Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von Transparenzbestimmungen im EU-Ausland und von der Senkung der Handelskosten (im Durchschnitt 7%; in einigen Sektoren sogar bis zu 30%), insbesondere durch die Beseitigung von red tape. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Preise für Konsumenten aus.

Plurilaterale WTO-Verhandlungen betr. Investitionserleichterung für Entwicklung (Joint Statement Initiative on Investment Facilitation for Development-IFD)

Inhalt und Ziel

Entwicklung von Maßnahmen, Regeln und Bestimmungen zu u.a. folgenden Bereichen im Investitionskontext:

- Verbesserung von Transparenz und Vorhersehbarkeit bei Regulierungen (einheitliche Informations- und Kontaktstellen, Möglichkeit zur Kommentierung neuer Maßnahmen, Notifizierung und Veröffentlichung von Regelungen),
- Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen (Bearbeitung von Anträgen, Qualifikationsfragen, Gebühren, Transparenz und Erleichterung der Einreise und des vorübergehenden Aufenthalts von Geschäftsleuten für Investitionszwecke),

- Verstärkte internationale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Informationsaustausch, technische Unterstützung); SDT für Entwicklungsländern und LDCs,
- Weitere Inhalte: Ombudsmänner, Monitoring-Maßnahmen, Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Investoren, Nachhaltigkeit bei Investitionen,
- Antikorruption,
- RBC und CSR,
- Einschränkung: Investitionsschutz und Marktzugang fallen nicht unter das Mandat des Vorhabens.

Von den drei gemeinsamen Initiativen im Dienstleistungs- und Investitionsbereich weist IFD die größte Teilnehmerzahl auf. Über hundert WTO-Mitglieder, darunter die EU, China, die Russische Föderation, Japan sowie eine erkleckliche Anzahl von Entwicklungsländern und LDCs sind daran beteiligt.

Stand

Die Verhandlungen befinden sich in einem relativ fortgeschrittenen Stadium. Nachdem die MC12 im Dezember 2021 kurzfristig abgesagt wurde, verabschiedeten die Teilnehmer am 10. Dezember 2021 eine gemeinsame Erklärung. In der Erklärung werden (1) die seit Beginn der formellen Verhandlungen im September 2020 erzielten Fortschritte bestätigt, (2) der aktuelle konsolidierte Text vom November 2021, welcher die Konvergenzen und noch offenen Verhandlungsbereiche aufzeigt, gewürdigt und (3) bekräftigt, die Verhandlungen bis Ende 2022 abzuschließen.

Österreichische Position

Österreich und die EU unterstützten die Etablierung von WTO-Regeln, welche die grenzüberschreitenden Investitionsflüsse erleichtern.

Mehrwert für österreichische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen

Österreichs Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden von der Initiative profitieren. Sichere und vorhersehbare Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Investitionen sind vor allem im Kontext der Erholung nach COVID 19 von großer Bedeutung. Investitionen erfüllen eine Reihe wichtiger Funktionen, beispielsweise indem sie das Wirtschaftswachstum anspornen, neue Arbeitsplätze schaffen, die globale Resilienz erhöhen oder die Integration von Entwicklungsländern in die weltweiten Wertschöpfungsketten vorantreiben.

Multilateraler Investitionsgerichtshof (MIC)

Inhalt und Ziel

Ziel ist der Abschluss eines Internationalen Übereinkommens zur Einrichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Derzeit werden Investor-Staat-Streitigkeiten auf der Basis von völkerrechtlichen Investitionsabkommen durch ad hoc konstituierte Schiedsgerichte beigelegt. Dieses bilaterale, in sämtlichen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten vorgesehene Streitbeilegungssystem soll durch ein ständiges, öffentliches Gericht mit von den Vertragsparteien bestimmten Richterinnen und Richtern und einer Berufungsinstanz ersetzt werden. Darüber hinaus soll dieses Gericht die Investitionsgerichte in rezenten EU-Abkommen ersetzen.

Durch die Einrichtung eines ständigen Gerichtshofs soll eine legitimierte, vorhersehbarere und effizientere Streitbeilegung geschaffen werden.

Stand

Im März 2018 ermächtigten die Mitgliedstaaten und der Rat der Europäischen Union die Europäische Kommission einstimmig zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Diese Verhandlungen finden in einer Arbeitsgruppe der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL). Es ist davon auszugehen, dass diese Gespräche noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

Das Vorhaben wird von allen Mitgliedstaaten aktiv in den Diskussionen in der UNCITRAL unterstützt.

Österreichische Position

Österreich hat dem Verhandlungsmandat zugestimmt und beteiligt sich in diesem Sinne an den Diskussionen in der UNCITRAL. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020-2024 zur Schaffung eines MIC.

Nach der Finalisierung eines Abkommens wäre eine Genehmigung durch den Nationalrat und in weiterer Folge eine Ratifikation erforderlich.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Aus Sicht der Union und ihrer Mitgliedstaaten soll ein MIC die Vorhersehbarkeit und Konsistenz von Entscheidungen verbessern, eine Berufungsmöglichkeit schaffen und somit für mehr Rechtssicherheit im internationalen Investitionsschutz schaffen.

Die erhöhte Rechtssicherheit dient mittelbar den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, da es zu einer besseren Absicherung des Rechts der Staaten, regulatorische Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu setzen, führt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein multilateraler Gerichtshof soll eine effizientere, günstigere Form der Streitbeilegung schaffen. Die Kosten der derzeit vorgesehenen Schiedsgerichte erschweren den Zugang zur Streitbeilegung, insbesondere für KMU.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung schätzt allgemein, dass nur etwa 36% der für die Erreichung der 17 im Rahmen der SDGs definierten Entwicklungsziele notwendigen Investitionen von der öffentlichen Hand getätigt werden.

Der Beitrag des Privatsektors ist somit entscheidend. Eine effiziente und transparente Beilegung von Investor-Staat Streitigkeiten trägt zu einem positiven Investitionsklima bei.

2.4.4 Allgemeines Präferenzsystem

Inhalt und Ziel

Bei Allgemeinen Präferenzsystemen (APS) handelt es sich um ein autonomes Handelsinstrument zur Förderung von Exporten aus den Entwicklungsländern und insbesondere am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) in die EU durch Zollreduktionen. Durch das Sonderanreizsystem APS+ soll zudem die nachhaltige Entwicklung und gute Regierungsführung gefördert werden. Die derzeit gültigen APS-Bestimmungen laufen mit Ende 2023 aus. Die Arbeiten für eine Nachfolgeregelung/APS-Review sind angelaufen.

Stand

Der APS-Review erfolgt auf Basis der Ergebnisse der APS-Mid Term Evaluierung aus 2018, einer externen Studie sowie einem Impact Assessment der Europäischen Kommission.

Der VO-Vorschlag für eine APS-VO (gültig ab 1. Jänner 2024) zusammen mit dem Impact Assessment wurde von der Europäischen Kommission im September 2021 angenommen.

Der VO-Vorschlag sieht neben einer Stärkung des Entwicklungs- (etwa Erleichterung des Übergangs von EBA in APS+; Prüfung der sozioökonomischen Auswirkungen vor Entzug der Präferenzen) und Nachhaltigkeitsaspektes (etwa Aufnahme von Verpflichtungen zur Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens sowie Präferenzentzug nunmehr auch bei Verstößen gegen wesentliche internationale Umweltübereinkommen) auch Verbesserungen bei der Durchsetzung der Vereinbarungen vor.

Die erste Lesung des VO-Vorschlages wurde bereits abgeschlossen. Als kritisch kristallisierten sich dabei insbesondere die Vorschläge der Europäischen Kommission zu Präferenzentzug/Migration/Rückübernahmeübereinkommen, zur Schutzklausel, APS+/Streichung des Kriteriums der wirtschaftlichen Verletzbarkeit und Produktgraduierung/Schwelle der Wettbewerbsfähigkeit heraus.

Ziel ist es, die Debatte auf Ratsebene unter französischer Ratspräsidentschaft abzuschließen.

Österreichische Position

Österreichs Forderungen für das zukünftige APS-Regime sind:

- Beibehaltung der derzeitigen drei Systeme (Standard-APS, APS+ und EBA-zoll- und quotenfreier Marktzugang für alle Waren außer Waffen für LDCs)
- transparente, effektive und vorhersehbare Regeln
- Beibehaltung eines anreizbasierten APS
- Stärkung des Nachhaltigkeitsaspektes v.a. auch bei Umwelt
- effizientes Monitoring unter stärkerer Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Der vorliegende VO-Vorschlag ist vor diesem Hintergrund eine gute Basis für die weitere Debatte.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch Stärkung der Umsetzung von Menschenrechten bzw. Sozial- und Umweltstandards durch die Entwicklungsländer.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch Zugang zu vergünstigten Vormaterialien wird das Level Playing Field und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Umsetzung des SDG Ziels 17 (Partnerschaft zur Erreichung der Ziele), Unterziele 11 und 12, bei.

2.4.5 Handelspolitische Schutzinstrumente

Durch die Vorlage und Umsetzung politischer Schutzinstrumente im Handelsbereich versucht die Europäische Kommission den Schutz europäischer Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen aus dem Ausland sicherzustellen und so die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu fördern. Hierzu werden zwei Vorschläge betreffend den Zugang zu internationalen Beschaffungsmärkten einerseits und die Änderung der bestehenden Durchsetzungsverordnung in Handelsangelegenheiten andererseits behandelt werden.

Internationales Beschaffungsinstrument - IPI

Inhalt und Ziel

Ziel des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 29. Jänner 2016 ist die gegenseitige Öffnung der Beschaffungsmärkte der EU sowie von Drittstaaten zu fairen Wettbewerbsbedingungen.

Als Maßnahmen des Vorschlages stehen ein verpflichtender Preisaufschlag auf von IPI-Maßnahmen erfassten Angeboten bzw. im äußersten Fall ein Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren zur Diskussion. Diesen Maßnahmen vorgelagert sind Verhandlungen der Europäischen Kommission mit dem Drittstaat zur Öffnung des Marktes. Die mögliche IPI-Maßnahme dient dabei als Druckmittel gegenüber diesen Staaten, den Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten für Angebote von Waren und Dienstleistungen aus der EU weiter zu öffnen.

Stand

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. und 21. März 2019 enthielten ein Aufruf zur Wiederaufnahme der Diskussionen betreffend das internationale Beschaffungsinstrument unter Bezugnahme auf Reziprozität. Am Rat Wettbewerbsfähigkeit im

Juni 2021 konnte eine Allgemeine Ausrichtung erreicht werden. Das Europäische Parlament einigte sich am 14. Dezember 2021 auf einen einheitlichen Standpunkt.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Hauptziele des IPI-Vorschlags zur Schaffung der für alle Firmen wichtigen neuen Exportmöglichkeiten durch Verbesserung des Zuganges von Gütern und Dienstleistungen mittels aller effektiven Maßnahmen zur Öffnung von öffentlichen Beschaffungsmärkten aller Länder in Übereinstimmungen mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen (Schaffung eines Level Playing Fields). Die Ratsposition stellt eine ausgewogene Grundlage als Verhandlungsmandat für Trilogverhandlungen dar, bei denen auf die Beibehaltung einer offensiven Grundhaltung im Hinblick auf die Öffnung öffentlicher Beschaffungsmärkte aller Staaten unter Vermeidung von Protektionismus und unverhältnismäßiger Belastung der Unternehmen und öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber der Union zu achten ist. Die Möglichkeit zweier Sanktionsarten, nämlich Score Adjustment Measure neben Ausschluss, wird ausdrücklich begrüßt. Aus österreichischer Sicht sind vor allem folgende Punkte wichtig:

- keine Eingriffsrechte der Europäischen Kommission (vorherige Genehmigung) in laufenden nationalen Beschaffungsverfahren und keine direkte Kommunikation zwischen der Europäischen Kommission und den Auftraggebern - dies wird strikt abgelehnt;
- keine Herabsetzung der in der Ratsposition festgelegten Schwellenwerte; das betrifft sowohl jene für den Anwendungsbereich, als auch andere, z.B. Prozentsätze bei Konsortien;
- Beibehaltung der Ausnahmen gemäß Art. 8 der VO, darunter auch der Ausnahme hinsichtlich der übermäßigen Preiserhöhung;
- keine Wiedereinführung der Rechtsfolge der Nichtigkeit im Rahmen des Rechtsschutzes

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine weitere Öffnung von bisher weniger zugänglichen Drittlands-Beschaffungsmärkten auch für österreichische Dienstleistungen und Waren bedeutet bessere Exportchancen und ermöglicht österreichischen Unternehmen, bessere und höher bezahlte Arbeitsplätze anzubieten und dienen damit dem Erhalt des Lebensstandards der österreichischen Bürgerinnen und Bürger. Große Referenzprojekte in Drittländern können die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen fördern und dadurch den Erhalt von gut bezahlten Arbeitsplätzen in Österreich sichern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein besserer Zugang für österreichische Waren und Dienstleistungen zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten würde die Exportchancen verbessern. Der Verwaltungsaufwand muss aber in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen des Instruments stehen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Anti-Coercion-Instrument

Inhalt und Ziel

Ziel des am 8. Dezember 2021 vorgelegten Legislativvorschlags Anti-Coercion-Instrument ist es, ein zusätzliches Instrument gegen Zwangsmaßnahmen seitens Drittstaaten mit Auswirkungen auf die EU und ihre Mitgliedsstaaten zur Verfügung zu haben. Dies soll bei unilateralen Maßnahmen eines Drittstaates, die eine offensichtliche Verletzung internationalen Rechts darstellen und den Interessen der EU schaden, angewandt werden können.

In einem zweistufigen Verfahren wird der Europäischen Kommission ein sehr weitreichender Ermessensspielraum eingeräumt. Bei Bestätigung des Vorliegens einer Zwangsmaßnahme sind in einer ersten Stufe Initiativen gegenüber dem verhängenden Drittstaat zu setzen, um diesen von der weiteren Umsetzung solcher Maßnahmen abzuhalten und ihre Auswirkungen zu unterbinden. Ausdrücklich sollen zu diesem Zweck auch Maßnahmen in geeignet erscheinenden internationalen Gremien und in Zusammenarbeit mit anderen von den Zwangsmaßnahmen betroffenen Staaten gesetzt werden. Erst wenn diese Lösungsversuche erfolglos bleiben, können in einer zweiten Stufe geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Diese sind durch Durchführungsrechtsakte in einem Komitologieverfahren (Prüfverfahren) festzulegen, wobei auch ein Dringlichkeitsverfahren ermöglicht wird. Eine umfassende Liste können durch delegierte Rechtsakte bei Bedarf um zusätzliche Maßnahmen erweitert werden. Seitens der Europäischen Kommission werden die Vereinbarkeit des Vorschlags mit internationalen Verpflichtungen und die Notwendigkeit juristischer Flexibilität betont, der Einsatz von Gegenmaßnahmen soll erst das allerletzte Mittel darstellen - grundsätzlich wird Deeskalation bevorzugt.

Stand

Nach einem ersten öffentlichen Feedback-Prozess, bei dem sich auch Österreich beteiligt hat, erfolgte die Vorlage eines Legislativvorschlags der Europäischen Kommission am 8. Dezember 2021, zu welchem Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rates erarbeitet werden müssen. Die französische Ratspräsidentschaft hat für das erste Halbjahr 2022 die Behandlung des Vorschlags auf Expertenebene in der Ratsarbeitsgruppe Handelsfragen vorgesehen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt legislative Bemühungen zum wirksamen Schutz der EU-Interessen gegen Zwangsmaßnahmen durch Drittstaaten unter der Voraussetzung, dass solche neuen Regelungen in voller Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Europäischen Union gemäß internationalem Recht stehen, insbesondere den WTO-Vorschriften. Das Anti-Zwangs-Instrument sollte nicht in protektionistischer Art verwendet werden. Die Auswirkungen auf Drittstaaten, insbesondere die Haupthandelspartner der EU, und ihre möglichen Reaktionen auf ein derartiges neues Rechtsinstrument sollten in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die vorherrschende Zielsetzung eines solchen Rechtsinstruments sollte sein präventiver Effekt sein, Vergeltungsmaßnahmen sollten nur in Ausnahmesituationen verwendet werden. Die Beziehung des Anti-Zwangs-Instruments zu bereits bestehenden Rechtsinstrumenten, wie die Durchsetzungs-VO und das Blockadestatut und IPI, sollten im Hinblick auf den Schutz der Interessen von Personen und Firmen im EU-Raum gründlich geprüft werden.

Auch die Auswirkungen möglicher Maßnahmen auf den Binnenmarkt, unter anderem auf bereits getätigte Investitionen, auf öffentliches Beschaffungswesen, auf Forschungsprogramme und auf die Gesetzgebung zu Ursprungsregeln und geistigem Eigentum sollten in die Überlegungen im Hinblick auf den Schutz der Grundfreiheiten einbezogen werden. Trotz mehrfacher Betonung seitens der Europäischen Kommission, dass alle Maßnahmen nach dem neuen Instrument mit den internationalen Verpflichtungen der EU im Einklang stehen müssen, bleibt unklar, wie dies gewährleistet werden soll. Die Gestaltung der Maßnahmen bedarf jedenfalls zusätzlicher Klarstellung und Präzisierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit völkerrechtlichen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, insbesondere im WTO-Bereich und im Hinblick auf eine klare Eingrenzung des Ermessensspielraums für die Europäische Kommission.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Mit der Schaffung eines ergänzenden Schutzes gegen Zwangsmaßnahmen seitens Drittstaaten mit Auswirkungen auf die EU und ihre Mitgliedsstaaten können negative Effekte durch Marktverzerrungen abgefedert werden. Dadurch soll die Akzeptanz des globalen Austausches beim Handel erhöht werden.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Unternehmen profitieren von der Rechtssicherheit durch internationale Handelsregeln. Mit dem neuen Vorschlag der Europäischen Kommission wird die Union ihre Rechte in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln durch ein Ergänzungsinstrument zur Durchsetzungs-VO in Handelsangelegenheiten besser wahrnehmen können.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

2.4.6 Ausfuhrkontrolle/Dual Use

Inhalt und Ziel

Nachdem die Neufassung der „Verordnung über die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck“ am 9. September 2021 in Kraft getreten ist, wurden mehrere technische Arbeitsgruppen für die verschiedenen Aspekte der Umsetzung eingerichtet. Damit soll die Exportkontrolle gestärkt und die Verwaltung vereinfacht werden.

In Österreich soll zudem das Außenwirtschaftsgesetz (AußWG) 2011 an die Neuregelung angepasst werden. Ein besonderes Anliegen ist dabei neben einer Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben auch die weitere Erleichterung der elektronischen Antragstellung.

Stand

Österreich nimmt aktiv an den Arbeiten in den Expertengruppen teil. Die Vorarbeiten zur AußWG-Novelle laufen innerhalb des BMDW.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für Rechtssicherheit, Verwaltungsvereinfachung und Gewährleistung von internationaler Wettbewerbsgleichheit bei gleichzeitiger Beachtung der Menschenrechte ein.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Beitrag zur internationalen Friedenssicherung und damit auch zur nationalen Sicherheit Österreichs. Die Kontrolle der Überwachungstechnik dient auch dem Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür in undemokratischen Regimen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreichische Unternehmen profitieren von höherer Rechtssicherheit, von Verfahrenserleichterungen, sowie von der Verankerung der digitalen Antragstellung.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDG-Ziels 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

2.4.7 Investitionskontrolle

Inhalt und Ziel

Direktinvestitionen (foreign direct investments, FDI) aus Drittstaaten mit Potential zur Bedrohung für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung werden mit der VO (EU) 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (FDI-Screening-VO= mit Wirkung seit 11. Oktober 2020 erstmals durch einen neuen EU-weiten Mechanismus zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch erfasst.

Stand

Mit dem mit BGBl. 87/2020 erlassenen und seit 25. Juli 2020 (Bestimmungen über den EU-Kooperationsmechanismus seit 11. Oktober 2020) geltenden Bundesgesetz über die Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen (InvKG) erfolgte die Schaffung der nationalen gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Mechanismus zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch.

Österreichische Position

Österreich hat die Kooperationsgrundlage bei Investitionskontrollen auf EU-Ebene durch die FDI-Screening-VO während seiner EU-Ratspräsidentschaft 2018 durch Erarbeitung der interinstitutionellen Einigung auf Grundlage der mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament geführten informellen Trilogverhandlungen entscheidend mitgestaltet, sodass die Vereinbarkeit der EU-Regelung und ihrer Umsetzung durch die Mitgliedstaaten mit internationalen Verpflichtungen, sowie die Darstellbarkeit des Verwaltungsaufwands gewährleistet ist und die Entscheidungsautonomie der Mitgliedstaaten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt.

Die Umsetzung im Investitionskontrollgesetz trägt auch den rezenten Erfahrungen mit kritischer Infrastruktur im Gesundheitsbereich im Rahmen der COVID-19-Pandemie voll Rechnung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Investitionskontrolle kann die kritische Infrastruktur in Österreich vor machtpolitischen Interessen seitens Drittstaaten geschützt werden.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Mit dem Investitionskontrollgesetz wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreichs bewahrt. Gleichzeitig werden gerade jene Unternehmen geschützt, die für die Sicherheit und öffentliche Ordnung besonders wichtig sind.

Durch den neu eingeführten Informationsaustausch wird einerseits eine Beurteilung ermöglicht, ob durch Übernahmen in anderen Mitgliedsstaaten auch die eigene Sicherheit und Ordnung betroffen sein können. Andererseits werden zusätzliche Informationen anderer Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission zu einer Verbesserung der Faktenbasis für nationale Entscheidungen führen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) und 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern) bei.

2.4.8 Handel und Klima

Inhalt und Ziel

Die Europäische Kommission legt in ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2019 zum europäischen Green Deal (EGD) fest, dass es für die Herausforderungen wie Klimawandel und Umweltzerstörung einer globalen Antwort bedarf. Dazu soll eine energische „Diplomatie des Grünen Deals“ entwickelt werden, die darauf fokussiert ist, andere zu überzeugen, ihren Teil zur Förderung einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen. Außerdem soll die Europäische Union auch weiterhin weltweit ambitionierte Umwelt-, Klima- und Energiestrategien fördern und umsetzen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) für bestimmte energie- und handelsintensive Sektoren vorgelegt. Ziel ist es, in diesen Branchen Wettbewerbsnachteile durch EU-weit steigende CO₂-Preise gegenüber Konkurrenten außerhalb der Europäischen Union zu vermeiden – und die Abwanderung von Wertschöpfung (Carbon Leakage) zu verhindern. Die beim Import fällige CO₂-Abgabe errechnet sich aus dem bei der Produktion ausgestoßenem CO₂ und dem jeweils aktuellen CO₂-Preis im EU-Emissionshandel. Sie entfällt, wenn der Importeur nachweist, dass die CO₂-Abgabe im Herkunftsland genauso hoch ist wie in der Europäischen Union.

Die Staats- und Regierungschefs sind sich darüber einig, dass ein entschlossenes abgestimmtes Handeln mittels einer aktiven europäischen Klimadiplomatie wichtig für die erfolgreiche Bekämpfung des globalen Klimawandels ist.

In Freihandelsabkommen sind Nachhaltigkeitskapitel (NHK) schon seit 2006 integraler Bestandteil. Wesentliche Inhalte sind dabei:

- Verpflichtungen mit dem Ziel eines möglichst hohen Umsetzungsniveaus internationaler Arbeits- und Umweltstandards
- Verpflichtungen zum Schutze des Klimas inkl. Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, der Biodiversität und der nachhaltigen Forstwirtschaft
- Vereinbarungen zu den nachhaltigen Wertschöpfungsketten
- Verbot der Senkung von Standards zur Förderung von Handel und Investitionen
- Verankerung eines speziellen Streitbeilegungsmechanismus

Die übergreifenden Ziele dieser Maßnahmen sind die Mitgestaltung der Globalisierung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung und einer emissionsarmen Wirtschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union.

Stand

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2019 Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen, welche bestätigen, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels internationales Engagement von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass sie gemeinsam mit dem Hohen Vertreter eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten möchte, um alle bilateralen und multilateralen Kanäle zu mobilisieren. Dazu zählt auch ein einheitliches Auftreten im Rahmen der Vereinten Nationen, der G7 und anderer internationaler Foren.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Green Deals wird die Europäische Kommission einen größeren Fokus auf die Umsetzung sowie Neugestaltung von NHK legen. Eine weitere Präzisierung zu den NHK erfolgte im Februar 2021 mit der Mitteilung zur „Überprüfung der Handelspolitik - Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik“. Zur Stärkung der Implementierung von FHA inklusive NHK wurde bereits im Juli 2020 die Position eines Chief Trade Enforcement Officers eingerichtet. Zur Verbesserung der FHA-NHK-Implementierung wurde von der Europäischen Kommission bereits Anfang 2018 ein 15-Punkte Aktionsplan vorgelegt. Die Überarbeitung des 15-Punkte Aktionsplans wurde von 2023 auf 2021 vorgezogen. Mit der Vorlage des revidierten 15-Punkte Aktionsplans ist im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, welcher auf einer verstärkten Kooperation und einer Aushandlung umfassender Nachhaltigkeitsbestimmungen fußt. Ein verstärktes Augenmerk muss in Zukunft auf der effizienteren Implementierung der NHK gelegt werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die aktive Gestaltung einer nachhaltigeren Globalisierung werden die hohen EU-Standards für Arbeit-, Umwelt- und Klimaschutz gewahrt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die Umsetzung der NHK wird ein Beitrag zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen europäischen und globalen Unternehmen geliefert.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

2.4.9 EU-Außenpolitik

EU-Erweiterungspolitik

Inhalt und Ziel

Stabilisierung und Integration von Südosteuropa zur Förderung von friedlicher Entwicklung und Prosperität.

Stand

Türkei: Verhandlungen seit 2005, bisher 16 Verhandlungskapitel eröffnet, davon ein Kapitel vorläufig geschlossen. Seit Mitte 2016 sind die Verhandlungen de facto ausgesetzt. Das Erweiterungspaket 2020 bestätigt eindeutig, dass die Türkei sich immer weiter von der EU entfernt und zwar nicht nur durch seine Aktivitäten in Syrien oder Libyen, sondern auch durch klare Rückschritte in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Medienfreiheit. Die Europäische Kommission verzichtet weiterhin, Empfehlungen abzugeben, welche mit Fortschritten im Beitrittsprozess in Zusammenhang gebracht werden. Es wird jedenfalls deutlich, dass auch weiterhin keinerlei Aussicht besteht, den völligen Stillstand im Beitrittsprozess zu überwinden. Weitere Knackpunkte sind die Zypern-Frage und die Umsetzung des Ankara-Protokolls, welches die Ausdehnung der seit 1996 bestehenden Zollunion der EU mit der Türkei auf die im Mai 2004 der EU beigetretenen zehn neuen Mitgliedsstaaten regelt.

Montenegro: Verhandlungen seit 2012; 33 Verhandlungskapitel eröffnet, davon drei Kapitel provisorisch geschlossen. Das verbleibende zentrale Kapitel (zur Wettbewerbspolitik) wurde im Juni 2020 eröffnet. In ihrer Strategie für den westlichen Balkan, die im Februar 2018 veröffentlicht wurde, erklärte die Europäische Kommission, dass Montenegro

(und Serbien) der EU bis 2025 beitreten könnten, obgleich sie einräumt, dass diese Perspektive „sehr ambitioniert“ sei.

Serbien: Verhandlungen seit 2014, 18 Verhandlungskapitel eröffnet, davon zwei Kapitel provisorisch abgeschlossen. Seit Dezember 2019 wurden keine neuen Kapitel eröffnet. In ihrer Strategie für den westlichen Balkan, die im Februar 2018 veröffentlicht wurde, erklärte die Europäische Kommission, dass Serbien (und Montenegro) der EU bis 2025 beitreten könnten, obgleich sie einräumt, dass diese Perspektive „sehr ambitioniert“ sei.

Albanien und Nordmazedonien: Im Juli 2020 legte die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten den Entwurf des Verhandlungsrahmens vor – den ersten, in dem die im Februar 2020 überarbeitete Methode für die Erweiterung auf dem westlichen Balkan berücksichtigt wird. Knapp anderthalb Jahre später steht die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien noch aus. Grund dafür sind in erster Linie Probleme zwischen Nordmazedonien und Bulgarien.

Bosnien und Herzegowina: potenzieller Beitrittskandidat; für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat Europäische Kommission 2019 vierzehn Bedingungen formuliert. Eine der vierzehn wichtigsten Prioritäten ist es, das ordnungsgemäße Funktionieren des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses, der die parlamentarische Dimension des SAA verkörpert, sicherzustellen. Im Juli 2020 stimmte das Parlament von Bosnien und Herzegowina über die Geschäftsordnung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses ab. Diese wurde in der zweiten Sitzung des Ausschusses im Juni 2021 offiziell angenommen.

Kosovo: potentieller Beitrittskandidat. Die weitere EU-Annäherung ist von der Normalisierung der Beziehungen mit Serbien, Fortschritten im Reformprozess sowie der Haltung der fünf EU-Mitgliedsstaaten abhängig (Griechenland, Rumänien, Slowakei, Spanien und Republik Zypern), die den Kosovo noch nicht anerkennen.

Mit allen Staaten sind Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft (zuletzt Kosovo, in Kraft seit 01. April 2016).

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2020 auch den Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan angenommen. Dieser sieht strategische Investitionen in zukunftsorientierte Schlüsselsektoren wie Klimaschutz, Energie, Kommunikation und Digitalisierung vor. In den nächsten Jahren sollen Investitionen bis zu 29 Mrd. Euro aus IPA-Mitteln und durch Kreditgarantien mobilisiert werden. Darüber hinaus werden die Staa-

ten der Region motiviert, die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren und einen gemeinsamen regionalen Markt als Sprungbrett für die Integration in den gemeinsamen Markt der EU zu schaffen.

Österreichische Position

Österreich befürwortet die EU-Integration der Westbalkanstaaten, insbesondere die umgehende Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien. Betreffend Türkei spricht sich Österreich für einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen sowie die Schaffung eines realistischen EU-Türkei-Nachbarschaftskonzepts aus. Im Hinblick darauf, dass die Türkei ein wichtiger Wirtschaftspartner für Österreich ist, gilt es den Dialog mit der Türkei zu erhalten.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreich ist in den meisten Ländern des Westbalkans einer der wichtigsten ausländischen Investoren. Die Bestände aktiver Investitionen Österreichs beliefen sich auf 5,2 Mrd. Euro. Damit lagen die Westbalkanländer weltweit vor Italien auf Platz 13, innerhalb Europas sogar auf Platz 11.

EU-Nachbarschaftspolitik

Inhalt und Ziel

Die Östliche Partnerschaft (ÖP) wurde 2008 auf polnisch-schwedische Initiative - als Antwort auf die multilaterale Initiative „Union für das Mittelmeer“ - beschlossen und beim Prager Gipfel am 7. Mai 2009 ins Leben gerufen.

Die ÖP zielt auf eine umfassende Stabilisierung und Resilienz der Partnerländer durch Wirtschaftsentwicklung, Stärkung der Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, ökologische Resilienz, digitalen Wandel und Migrationsmanagement ab. Hauptziele sind die Beschleunigung der politischen Assoziation und die weitere wirtschaftliche Integration der Partnerländer - auch ohne explizite Nennung einer EU-Beitrittsperspektive.

Stand

Die EU verfolgt bei ihren Beziehungen zu den Ländern der ÖP eine differenzierte und maßgeschneiderte Herangehensweise:

- Georgien, Moldau, Ukraine: Assoziierungsabkommen mit vertiefter und umfassender Freihandelszone in Kraft
- Armenien: Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft in Kraft
- Aserbaidschan: neues Abkommen in Verhandlung
- Belarus: Politik des kritischen Engagements. Partnerschaftsprioritäten fast ausverhandelt, aber seit Oktober 2020 - im Gefolge von, von der EU nicht anerkannter, Präsidentschaftswahlen im August - Neubewertung der Beziehungen und wieder restriktive Maßnahmen (Reiseverbot, Vermögenseinfrierung) gegen derzeit 183 Personen, inklusive Machthaber Lukaschenko, und 26 Organisationen (mittlerweile fünf Sanktionspakete). Belarus suspendierte die Östliche Partnerschaft. Derzeit Unterstützung von Seiten der EU für die Belarussische Demokratie und Zivilgesellschaft.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für eine engagierte und differenzierte Fortsetzung der ÖP ein. Dabei wird klar kommuniziert, dass sich die ÖP nicht gegen andere Drittstaaten in der Region richtet.

EU-Russland Beziehungen

Inhalt und Ziel

Restriktive Maßnahmen oder Sanktionen sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Sie werden von der EU als Teil eines ganzheitlichen und umfassenden politischen Ansatzes eingesetzt, zu dem auch der politische Dialog, flankierende Bemühungen und die Anwendung sonstiger verfügbarer Mittel gehören, um die Ziele der GASP zu befördern.

Seit 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen - u.a. Wirtschaftssanktionen - gesetzt.

Ziele sind die Beendigung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation und die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Lösung des Konflikts in der Ostukraine.

Stand

Derzeit bestehen vier Arten von Sanktionsregimen:

- Reiseverbot und Kontensperren gegen derzeit 185 natürliche und 48 juristische Personen - seit März 2014; zuletzt bis 15. März 2022 verlängert
- Finanzsanktionen im Zusammenhang mit Veruntreuung ukrainischer Gelder, seit März 2014, zuletzt bis 6. März 2022 verlängert
- Regionsbezogene Krim-Sanktionen, seit Juni 2014, zuletzt bis 23. Juni 2022 verlängert
- Wirtschaftssanktionen, Exportverbot für Militär- und Dual Use-Güter, für Ausrüstung und Dienstleistungen zur Erdölgewinnung in Arktis und Tiefsee; Zugangsbeschränkung zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen Mehrheitseigentum sowie für je drei Verteidigungs- und Energie-unternehmen - seit 1. August 2014; zuletzt bis 31. Jänner 2022 verlängert

Österreichische Position

Österreich trägt die Sanktionen der EU gegen Russland im europäischen Konsens mit. Bei Fortschritten bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sollte eine schrittweise Aufhebung der Sanktionen angedacht werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die EU ist ein Friedensprojekt und die Stabilität Europas hängt stark mit der Stabilität der europäischen Nachbarschaft zusammen. Durch die Heranführung der potentiellen Beitrittsländer sowie Partnerländer an die Standards und Werte der EU wird eine sichere und prosperierende Nachbarschaft sichergestellt.

Eine Deeskalation der Situation in der Ostukraine stellt einen wichtigen Schritt für eine Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft dar. Von einem sicheren und stabilen Nachbarschaftsumfeld profitieren sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Assoziierungsabkommen beinhalten, durch die schrittweise wirtschaftliche Integration des Partnerlandes in den EU-Binnenmarkt, die Errichtung einer umfassenden Freihandelszone in ausgewählten Bereichen.

Verpflichtungen im Handelsteil der Abkommen gewährleisten ein besseres Regelungsumfeld für Wirtschaftsbeteiligte in den Bereichen Handel mit Waren und Dienstleistungen, Gründung und Führung von Unternehmen, Kapitalverkehr, öffentliches Beschaffungswesen und geistiges Eigentum, nachhaltige Entwicklung und Wettbewerb.

Im Falle der Beitrittsländer profitieren Unternehmen von der schrittweisen Übernahme des Acquis und dem daraus resultierenden Entfall von Handelshemmnissen und gesteigerter Rechtssicherheit.

Österreichs Ansatz, den Dialog mit der Russischen Föderation aufrechtzuerhalten und konstruktiv fortzuführen, trägt wesentlich dazu bei, negative Folgen für die rund 650 in Russland tätigen österreichischen Unternehmen in Grenzen zu halten und ihnen neue Möglichkeiten zu eröffnen, etwa bei der Beteiligung an der Lokalisierung und Importsubstitution in der Russischen Föderation.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und 17 (Partnerschaft zur Erreichung der Ziele) bei.

2.4.10 EU-Afrika Beziehungen

Inhalt und Ziel

Zur Lösung globaler Herausforderungen rund um den Klimawandel, Migration, COVID-19 oder Armut ist eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas von entscheidender Bedeutung. Das Ziel ist daher, die Beziehungen mit Afrika zu stärken, indem wirtschaftliche Beziehungen ausgebaut und verbessert werden und gemeinsam nachhaltige Investitionen und Wachstum sichergestellt werden. Davon profitieren beide Seiten.

Stand

Mit der gemeinsamen Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“ lieferten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin einen Beitrag zu einer neuen Strategie für die Zusammenarbeit mit Afrika. Ebenfalls soll demnächst das auslaufende Cotonou-Abkommen durch ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans ersetzt werden. Auch das Achtzehnmonatsprogramm des Rates unterstützt eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung und Partnerschaft mit Afrika.

Österreichische Position

Österreich erkennt den Mehrwert einer besseren wirtschaftlichen Beziehung mit den Ländern Afrikas und unterstützt die Initiativen der Europäische Kommission und der Ratspräsidentschaft.

Knackpunkte sind die teils divergierenden Zielsetzungen: Schutz des EU-Markts vor Importware, die nicht den EU-Standards entspricht, versus freier Zugang zum Weltmarkt für afrikanische Produkte sowie fehlende regionale Differenzierung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die Stärkung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Nachbarkontinent ist ein zentrales europäisches Anliegen. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika vorantreiben und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern, sind auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Eine Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Rahmenbedingungen in Afrika bieten vielfältige Chancen für österreichische Unternehmen. Auch die Verstärkung des Handels mit Afrika kommt österreichischen Unternehmen zugute.

Das Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. Das BMDW arbeitet in Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie an der Identifikation von Schlüssel- und dynamischen Hoffnungsmärkten für die österreichische Exportwirtschaft in Afrika sowie an einer Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch verstärkte Vernetzung, Ausbau der Besuchsdiplomatie und Veranstaltungen. Zudem beteiligt sich das BMDW an der interministeriellen Afrika-Task Force.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Welchen Beitrag die Maßnahmen zur Stärkung der EU-Afrika Beziehungen zur Erreichung der SDG-Ziele leistet, hängt von ihren konkreten Ausgestaltungen ab. Für das BMDW stehen dabei jedenfalls die Ziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 12 (Nachhaltiger Konsum) im Zentrum.

2.4.11 EU-China Beziehungen

Inhalt und Ziel

EU und China verbindet seit 2003 ein umfassender strategischer Dialog, der neben Handels- und Wirtschaftsfragen auch einen Austausch zu politischen Themen und Kooperation auf über 50 Gebieten wie Technologietransfer, Wissenschaft und Bildung, Kultur, Sozialpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz, etc. vorsieht. Der strategische Dialog wurde beim EU-China-Gipfel 2013 zu einer EU-China Strategischen Agenda 2020 ausgebaut. Die im Juni 2016 vorgestellte China-Strategie der EU wird gegenwärtig einer Evaluierung unterzogen. Neuer Ausgangspunkt der EU-Chinapolitik bleibt gemäß Mitteilung vom 12. März 2019 „EU-China – A Strategic Outlook“, dass China als Partner bei der Lösung globaler Fragen wie dem Klimaschutz gesehen wird, daneben aber auch als Wettbewerber und systemischer Rivale.

Stand

Die Führungsspitzen der EU und Chinas tauschten sich zuletzt am 30. Dezember 2020 unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Rats, Charles Michel, und des chinesischen Staatspräsidenten Xi aus - anwesend war auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Neben der EU zählt China mit den USA zu den drei größten Volkswirtschaften der Welt. China nimmt Platz 1 im Ranking ein, mit etwa 18% des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (2020). Die USA lag bei knapp 16%, gefolgt von der EU mit knapp 15%. Für China ist die EU der größte Handelspartner, 2020 avancierte China erstmals auch zum wichtigsten Handelspartner der EU nach den USA.

China und die EU messen dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung zu. China und die EU haben das Pariser Klimaabkommen von 2015 unterzeichnet und ratifiziert. Mit dem Ergebnis der Weltklimakonferenz in Glasgow (2021) wurde das 1,5-Grad-Ziel weiter bestätigt.

Mit dem Instrument für das internationale Beschaffungswesen (IPI) und dem Instrument für Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen (ACI) gibt es auf EU-Ebene zwei handelspolitische Initiativen, die derzeit verhandelt werden. Ergänzt wird diese Toolbox an autonomen Maßnahmen um den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verhinderung wettbewerbsverzerrender Subventionen aus Drittstaaten. Siehe hierzu Kapitel 2.4 für weiterführende Informationen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die dreigleisige Strategie Europas, in der China als Partner, Wettbewerber und Rivale begriffen wird. Zur österreichischen Position zum CAI (Umfassendes EU-Investitionsabkommen mit China) wird auf den separaten Beitrag im Kapitel 4.2 verwiesen.

Seit 1981 gibt es das Abkommen zwischen Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit, das die Gemischte Wirtschaftskommission (GWK) als wichtigstes und hochrangiges bilaterales Austauschformat, zwischen dem BMDW und dem chinesischen Handelsministerium definiert. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des bisher größten Staatsbesuchs die Beziehungen auf die Ebene einer von Freundschaft getragenen strategischen Partnerschaft angehoben. Im Jahr 2019 unterzeichneten China (Nationale Reform und Entwicklungskommission NDRC) und Österreich (BMDW) die „Absichtserklärung zur Drittmarkt-Kooperation“.

2021 begingen China und Österreich ihr 50-Jahr-Jubiläum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. 2022 wird auf bilateraler Ebene vom BMDW eine GWK mit dem chinesischen Handelsministerium auf Ebene der Sektionschefinnen bzw. -chefs angestrebt. Dieser Kommission sind die drei Arbeitsgruppen aus den Bereichen Grüne Technologien & Innovation, Investitionsförderung, Handel und sonstige Kooperationen vorgestellt.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Gute Beziehungen mit China nützen auch den österreichischen Bürgerinnen und Bürger - der bilaterale Handel und beidseitige Investitionen sichern zahlreiche Arbeitsplätze in beiden Ländern. Die österreichischen Warenexporte nach China beliefen sich 2020 auf knapp 4 Mrd. Euro. China ist damit der 10. wichtigste Exportmarkt für Österreich weltweit und der wichtigste in Asien.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Derzeit unterhalten etwa 650 österreichische Unternehmen ca. 900 Niederlassungen in China, in Österreich sind ca. 40 chinesische Unternehmen vertreten.

Durch die bilateralen Formate (GWK, Arbeitsgruppen) besteht für Unternehmen die einzigartige Möglichkeit, wertvolle Informationen aus erster Hand zu erlangen, sowie die Möglichkeit Anliegen bei den verantwortlichen Behördenvertreterinnen und -vertreter vorzubringen und im Falle von Herausforderungen oder neuen Initiativen mit Unterstützung des BMDW eine möglichst rasche Lösung herbeizuführen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

2.4.12 EU-UK Beziehungen

Inhalt und Ziel

Das Vereinigte Königreich hat die EU mit 31. Jänner 2020 verlassen. Mit 1. Jänner 2021 schied das Vereinigte Königreich dann, nach Ablauf einer Übergangsfrist, endgültig aus dem Binnenmarkt und der Zollunion aus.

Ein Handels- und Kooperationsabkommen, das am 24. Dezember 2020 abgeschlossen werden konnte, regelt nun die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Das Abkommen beinhaltet u.a. Regelungen zum Waren- und Dienstleistungshandel, zu Finanzdienstleistungen, zum digitalen Handel, zum öffentlichen Beschaffungswesen, zu staatlichen Beihilfen und umfasst auch besondere Inhalte für KMU. Nach dem Parlament des Vereinten Königreichs und dem Europäischen Rat stimmte am 27. April 2021 auch das Europäische Parlament dem Abkommen zu.

Aktuell wird zum Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinten Königreich, neben der regulären Umsetzung der Vorgaben des Instruments, noch insbesondere die genaue Ausgestaltung der Rolle Nordirlands und Gibraltars besprochen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt den Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens. Die Sicherstellung von weitreichendem Marktzugang im Güter- und Dienstleistungsbereich gegenüber dem Vereinten Königreich stellt für Österreich ein wichtiges Ziel dar. Das Abkommen stellt eine ausgewogene und vorteilhafte Lösung für beide Seiten dar.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Festlegung auf die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinten Königreich entsteht Rechtssicherheit für im Vereinten Königreich lebenden Österreicherinnen und Österreicher.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die umfassenden Regelungen im Bereich Freihandel, Investitionen, Dienstleistungshandeln und Beschaffungswesen geben österreichischen Unternehmen nicht nur Rechtssicherheit, sondern bieten auch eine robuste Grundlage für zukünftige Kooperationen und Geschäftsbeziehungen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[bmdw.gv.at](https://www.bmdw.gv.at)